

Stenographisches Protokoll.

13. Sitzung der I. Session der IV. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Dienstag, den 25. Juni 1946.

Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 263).
2. Abwesenheitsanzeige (S. 263).
3. Mitteilung des Einlaufes (S. 263).
4. Ersatzwahl in den Verfassungsausschuß (S. 263).
5. Verhandlung:

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Gebietsänderung zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien—Landesverfassungsgesetz. Berichterstatter Abg. Dr. Riel (S. 263). Abstimmung (S. 265).

Dringlichkeitsantrag, betreffend Sofortmaßnahmen der niederösterreichischen Landesregierung zwecks Sicherung, restloser Erfassung und gerechter Verteilung der im Lande produzierten Lebensmittelgüter. Begründung der Dringlichkeit und Bericht zum Meritum: Landeshauptmannstellvertreter Abg. Popp (S. 265 und S. 284). Redner: Abg. Gerner (S. 271), Landesrat Abg. Steinböck (S. 273), Abg. Glaninger (S. 277), Abg. Dr. Riel (S. 278), Abg. Dr. Steingötter (S. 278), Abg. Endl (S. 280). Resolutionsantrag Abg. Endl (S. 280), Abg. Gruber (S. 281), Abg. Zach (S. 283). Abstimmung (S. 285).

PRÄSIDENT (um 11 Uhr 12 Min.): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung ist entschuldigt Frau Abg. Kren.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest):

Antrag der Abgeordneten Dr. Steingötter, Steirer, Gruber, Stern, Sigmund, Reif und Genossen, betreffend Vereinigung der Ortsgemeinden Oberndorf an der Ebene und Ossarn mit der Stadtgemeinde Herzogenburg.

Antrag der Abgeordneten Tesar, Götzl, Legerer, Naderer, Kuchner, Schwarzott und Genossen, betreffend ausreichende Zuteilung von Leder, Schuhen, Textilwaren und ähnlichen Bedarfsgegenständen an die Niederösterreichische Kammer für Handel und Gewerbe.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Popp, Dr. Steingötter, Gru-

ber, Hölzl, Buchinger, Zettl und Genossen, betreffend Sofortmaßnahmen der niederösterreichischen Landesregierung zwecks Sicherung, restloser Erfassung und gerechter Verteilung der im Lande produzierten Lebensmittelgüter.

PRÄSIDENT: Der Dringlichkeitsantrag gelangt am Schlusse der Sitzung zur Verhandlung.

Durch das Ausscheiden des Landtagsabgeordneten Helmer infolge Zurücklegung seines Landtagsmandates ist im Verfassungsausschuß die Stelle eines Ersatzmannes frei geworden. Die sozialistische Fraktion hat für diese Stelle Herrn Abgeordneten Vesely namhaft gemacht.

Wir gelangen nun zur Ersatzwahl in den Verfassungsausschuß. Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen, auszufüllen und abzugeben.

Zum Zwecke der Vornahme des Skrutiniums unterbreche ich die Sitzung auf kurze Zeit und ersuche die Herren Schriftführer, die Zählung vorzunehmen. (Unterbrechung der Sitzung um 11 Uhr 15 Min.)

PRÄSIDENT (um 11 Uhr 16 Min.): Ich nehme die Sitzung wieder auf. Die Stimmzählung hat folgendes Ergebnis: Abgegeben wurden 54 Stimmen, sämtliche gültig.

Mit allen abgegebenen Stimmen wurde in den Verfassungsausschuß als Ersatzmann Abgeordneter Franz Vesely gewählt.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Riel, die Verhandlung zur Zahl 89 einzuleiten.

Berichterstatter Dr. RIEL: Hoher Landtag! Ich habe betreffend Gebietsänderung zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien, Landesverfassungsgesetz, zu berichten. Der diesbezügliche Antrag des Verfassungsausschusses lautet:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Gesetzentwurf über das Landesverfassungsgesetz, betreffend die Änderung der Grenzen zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien (Gebietsänderungsgesetz), wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Welcher Sachverhalt dieser Gesetzesvorlage zugrunde liegt, dürfte wohl allen Abgeordneten bekannt sein. Im Jahre 1938 ist nämlich eine Reihe von Gemeinden aus dem Verband von Niederösterreich ausgeschieden und wurde mit der Gemeinde Wien vereinigt.

Nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ist nun die Frage aufgetaucht, ob es bei diesem Zustande verbleiben soll oder ob diese Gemeinden wieder zu Niederösterreich zurückkehren sollen.

Rein verfassungsrechtlich liegt die Sache so, daß hiezu übereinstimmende Gesetzesbeschlüsse der beiden Landtage von Wien und Niederösterreich und überdies ein Bundesverfassungsgesetz erforderlich ist.

Die Verhandlungen haben stattgefunden mit dem Ergebnis, daß eine Reihe von Gemeinden definitiv bei Wien verbleiben, während 80, beziehungsweise 81 zu Niederösterreich zurückkehren sollen.

Diese Vereinbarung ist im Landtage von Wien bereits Gesetz geworden, es bleibt daher nur übrig, daß dieses Gesetz auch vom Landtag von Niederösterreich beschlossen wird; es wurde im Verfassungsausschuß durchberaten und einhellig dem Landtage zur Annahme empfohlen.

Der Gesetzentwurf lautet (*liest*):

„Landesverfassungsgesetz vom 25. Juni 1946, betreffend die Änderung der Grenzen zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien (Gebietsänderungsgesetz).

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

§ 1. Das dem Bundeslande Wien im Jahre 1938 einverleibte Gebiet des Bundeslandes Niederösterreich fällt, soweit es außerhalb der im § 2 angeführten Grenzen liegt, an das Bundesland Niederösterreich zurück.

§ 2. (1) Die Gebietsgrenze des Bundeslandes Wien gegenüber dem Bundeslande Niederösterreich verläuft, auf dem linken Donauufer beginnend, längs der Stadtgrenze vom Jahre 1937 bis zur Grenze der Katastralgemeinde Stammersdorf, umfaßt diese Katastralgemeinde bis an die Stadtgrenze 1937 bei Leopoldau, folgt im weiteren Verlauf den äußeren Katastralgrenzen Süßenbrunn, Breitenlee und Ebling und mündet wieder in die Stadtgrenze 1937 im Gebiete der Lobau ein, folgt dieser bis zur Mitte des Donaustromes und verläuft stromaufwärts in der Strommitte bis zur Höhe der Grenze der Katastralgemeinde Albern. Sie verläuft dann an der südlichen Grenze dieser Katastralgemeinde bis zur Stadtgrenze 1937, der sie bis zur Einmündung der Katastralgrenze Unterlaa folgt. Von diesem Punkt aus führt sie zuerst südlich, dann westlich, wobei

sie die Katastralgemeinden Unterlaa, Oberlaa, Rothneusiedl, Inzersdorf, Erlaa bei Wien, Siebenhirten, Liesing, Atzgersdorf, Mauer, Rodaun, Kalksburg, Auhof (Lainzer Tiergarten), Hadersdorf und Weidlingau einschließt, jedoch führt die Grenze am nordwestlichen Rande der Katastralgemeinde Hadersdorf dort, wo die Exelbergstraße in das Gebiet dieser Katastralgemeinde eingreift, entlang des südlichen Straßenrandes.

(2) Die Grenze verläuft hierauf von der südwestlichen Ecke der Grundparzelle Nr. 403 entlang der westlichen Begrenzung derselben bis zur Grundparzelle Nr. 53, weiterhin bis zur südöstlichen Ecke dieser und entlang ihrer östlichen Begrenzung bis zur nordöstlichen Ecke derselben. Von da schneidet die Grenze die Grundparzelle Nr. 401 sowie die Straßenparzelle Nr. 286 in nördlicher Richtung bis zur westlichen Begrenzung der Grundparzelle Nr. 398/2 und verläuft am östlichen Rande der Exelbergstraße nordwärts bis in die Höhe der nördlichen Ecke der Grundparzelle Nr. 398/1, entlang der nördlichen Begrenzung dieser Grundparzelle und der Grundparzelle Nr. 51/1, der Bauparzellen Nr. 48 und 47 bis zu der Wegparzelle Nr. 287 sowie der westlichen Begrenzung der Grundparzellen Nr. 397, 345 und 333. Die Grenze kreuzt dann die Bachparzellen Nr. 292 und 410 und führt an der westlichen Begrenzung der Grundparzelle Nr. 332 — diese Grundparzelle sowie sämtliche in diesem Absatz angeführten Parzellen gehören zur Katastralgemeinde Weidlingbach — 130 Meter aufwärts des Dornbaches, wo sie die Grundparzelle Nr. 332 in nordöstlicher Richtung durchschneidet und bei Grenzstein 150 in die Grenze 1937 in der Katastralgemeinde Neuwaldegg einmündet. Von da ab bildet die Grenze 1937 bis zur ehemaligen Trasse der Kahlenbergseilbahn und entlang dieser bis zur nördlichen Ecke der Katastralgemeinde Kahlenbergerdorf (Grenzstein 246) die Grenze.

(3) Die Grenze nimmt weiterhin ihren Verlauf in der Mitte der Grundparzellen Nr. 3288/1, 3288/2, 2907/2 und 2907/3 und umfaßt das Gebäude „Donauwarte“, so daß der nordwestliche Abgang desselben zu Niederösterreich fällt. Von der nördlichen Hausecke der „Donauwarte“ kreuzt die Grenze in nordöstlicher Richtung die Wiener Straße, Straßenparzelle Nr. 3265/1, führt über die Grundparzelle Nr. 3121/4 bis zum Bahndurchlaß bei Kilometer 7,290 und führt entlang des südwestlichen Randes des Bahnkörpers zwischen der Bahnparzelle Nr. 3109/1 einerseits und den Grundparzellen Nr. 3121/4, 3121/5, 3266/1, 3120/1, 3120/3, 3120/4, 3120/5 und 3120/6 und der Straßenparzelle Nr. 3265/1 bis zum

Schnittpunkt, der durch Verlängerung der südlichen Grenze der Wegparzelle Nr. 3117/22 in der Richtung zur Reichsstraße entsteht. Von diesem Schnittpunkt führt die Grenze entlang dieser Linie, die Bahnparzelle Nr. 3109/1 sowie die Grundparzelle Nr. 3113/8 schneidend, zur Wegparzelle Nr. 3117/20, überquert diese und folgt entlang der südlichen Grenze der Wegparzelle Nr. 3117/22 in ungefähr derselben Richtung bis zur Mitte des Donaustromes, sodann stromabwärts in der Mitte bis an die Grenze der Katastralgemeinde Schwarze Lackenau und von da zum Ausgangspunkte der Grenzziehung auf dem linken Donauufer. Sämtliche in diesem Absatz angeführten Parzellen gehören zur Katastralgemeinde Klosterneuburg.

§ 3. (1) In den Gebietsteilen, die an das Bundesland Niederösterreich zurückfallen, bleibt das im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Landesverfassungsgesetzes geltende Recht vorläufig in Wirksamkeit.

(2) In den an das Bundesland Niederösterreich fallenden Gebietsteilen kann durch Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung niederösterreichisches Landesrecht, in den bei dem Bundeslande Wien verbleibenden Gebietsteilen durch Verordnung der Wiener Landesregierung Wiener Landesrecht, soweit dieses auf die im Jahre 1938 dem Bundeslande Wien einverleibten und auf die bei dem Bundeslande Wien verbleibenden Gebietsteile noch nicht ausgedehnt wurde, eingeführt werden.

§ 4. Die durch die Gebietsänderungen erforderliche Auseinandersetzung zwischen dem Bundeslande Niederösterreich und dem Bundeslande Wien wird durch Vereinbarung zwischen den beiden Gebietskörperschaften geregelt.

§ 5. Dieses Landesverfassungsgesetz tritt zwei Monate nach Ablauf des Monats, in dem das nach Artikel 3 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zu erlassende, übereinstimmende Verfassungsgesetz des Bundes kundgemacht wurde, in Kraft.“

Namens des Verfassungsausschusses erlaube ich mir den Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Gesetzentwurf über das Landesverfassungsgesetz, betreffend die Änderung der Grenzen zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien (Gebietsänderungsgesetz), wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: (*Abstimmung.*) A n g e n o m m e n.

Ich konstatiere, daß das Landesverfassungsgesetz laut § 53 der Geschäftsordnung bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel aller abgegebenen Stimmen beschlossen wurde.

Das Haus gelangt nun zur Beratung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Popp, Dr. Steingötter, Gruber, Hölzl, Buchinger, Zetl und Genossen, betreffend Sofortmaßnahmen der niederösterreichischen Landesregierung zwecks Sicherung, restloser Erfassung und gerechter Verteilung der im Lande produzierten Lebensmittelgüter.

Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich dem ersten Antragsteller, Herrn Abg. Landeshauptmannstellvertreter P o p p, das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter POPP: Der vorliegende Dringlichkeitsantrag fordert die Durchführung von Sofortmaßnahmen der niederösterreichischen Landesregierung zwecks Sicherung, restloser Erfassung und gerechter Verteilung der im Lande produzierten Lebensmittelgüter.

In Anbetracht der Ernährungslage des Landes und in weiterer Folge der Gesundheitsverhältnisse unserer Bevölkerung, bitte ich, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

PRÄSIDENT: (*Abstimmung über die Dringlichkeit.*) A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Landeshauptmannstellvertreter P o p p, zum Meritum des Antrages zu berichten.

Landeshauptmannstellvertreter POPP: Hoher Landtag! Namens der sozialistischen Fraktion habe ich den Antrag der Abgeordneten Popp, Dr. Steingötter, Gruber, Hölzl, Buchinger, Zetl und Genossen, betreffend die Sofortmaßnahmen der niederösterreichischen Landesregierung zwecks Sicherung, restloser Erfassung und gerechter Verteilung der im Lande produzierten Lebensmittelgüter zu vertreten. Der Zweck des Antrages ist, die gesamte Öffentlichkeit, sowohl in unserem eigenen Lande und darüber hinaus auch die Weltöffentlichkeit, auf die katastrophale Ernährungslage unseres Landes und auch auf die Gesundheitsverhältnisse unseres Landes aufmerksam zu machen und jene Maßnahmen zu beraten, die notwendig sind, um die Ernährung unserer Bevölkerung zu sichern. Was unsere Bevölkerung heute mitmacht, kann man wahrhaftig nur als ein Dahinsiechen bezeichnen. (*Zustimmung.*) Wir Österreicher sind im Vergleich zu anderen Völkern manchmal zu bescheidene Menschen. Wir tragen schweigend und duldend unser Los und es mag manchmal

den Anschein haben, als ob wir mit unseren Verhältnissen zufrieden wären. Wir verstehen es nicht und lehnen es schließlich auch ab, aus der Not Reklame zu machen, aber wir sind der Meinung, daß es die Pflicht aller Volksvertreter und aller Abgeordneten dieses Hauses ist, die Verhältnisse so darzustellen, wie sie tatsächlich sind und wir brauchen dabei wahrhaftig nicht zu übertreiben. Wir sprechen nur die Wahrheit, nichts als die reine Wahrheit, wenn wir die Ernährungs- und gesundheitlichen Verhältnisse unseres Landes so schildern, wie sie sind. Ich bin überzeugt, daß diese Schilderung der Prüfung vor jedem Weltforum standhalten wird. Wie sieht es nun mit den Ernährungsverhältnissen unseres Landes aus?

Niederösterreich ist jenes Land in Österreich, das durch den Krieg am allermeisten gelitten hat. Durch die Parole des Nationalsozialismus, daß der Kampf bis 5 Minuten nach 12 geführt werden müsse, ist die Verwüstung bis in das letzte Bauerndorf getragen worden. Die abziehenden Truppen haben noch die letzten spärlichen Vorräte, die vorhanden waren, entweder vernichtet oder mitgeführt oder sie sind der Plünderung anheimgefallen. Selbst Viehherden sind nach dem Westen abtransportiert worden. Nach den Erhebungen der Landwirtschaftskammer und nach den Berichten, die wir aus Anlaß des Wiederaufbaues erhielten, beträgt der Kriegsschaden der Landwirtschaft allein in Niederösterreich über 600 Millionen Schilling. Darunter finden wir verzeichnet, daß die Viehverluste allein 255 Millionen Schilling ausmachen. Der Ernteausschlag des Jahres 1945 beträgt 75 Millionen Schilling, der Schaden für den Obstbau 114 Millionen Schilling und der Schaden für den Gemüseanbau 34 Millionen Schilling. Ein zweiter Bericht zeigt uns, wie gewaltig der Viehstand zurückgegangen ist. Wenn man die letzte Zählung, die im Dezember 1945 stattgefunden hat, in Vergleich zieht mit dem Viehstand im Herbst 1944, von dem man auch nicht sagen kann, daß er ein normaler gewesen wäre, so ergibt sich ein Ausschlag bei Pferden von 20 Prozent, bei Rindern von rund 30 Prozent, bei Schweinen rund 60 Prozent, bei Schafen 40 Prozent, bei Ziegen 20 Prozent, bei Federvieh 60 Prozent. Es wird wahrhaftig einer jahrelangen Aufzucht bedürfen, bis wir wieder zu einem normalen Viehstand kommen werden.

Der Mangel an Vieh bedingt auch, daß die Fleisch- und Fettzuteilung leidet. Der Pferdewangel hat auch dazu geführt, daß vielfach Rinder zur Bespannung benützt werden müssen. Dazu kommt noch der Futtermangel. Aus einzelnen Gebieten liegen Berichte vor, daß im Winter die Viehfütterung nur mehr mit

Stroh oder Tannenreisig vorgenommen werden konnte und aus den letzten Berichten über den Erntestand dieses Jahres entnehmen wir, daß leider gerade wieder in der Futtermittelerzeugung ein besonderer Ausfall infolge der Witterungsverhältnisse zu verzeichnen sein wird.

Die Anbauzeit im Jahre 1945 ist mit dem Kriegsende zusammengefallen. Das hat dazu geführt, daß weite Flächen unseres Landes Niederösterreich, insbesondere die fruchtbaren Flächen des Marchfeldes, nicht mehr bebaut werden konnten. Ich selbst konnte feststellen, daß dort zwei Drittel un bebaut und weite Unkrautfelder sind. Dazu kommt noch, daß Gespanne, landwirtschaftliche Maschinen und Arbeitskräfte fehlten, ebenso Düngemittel und Saatgut. Eine weitere Erschwernis in der Situation waren schließlich und endlich auch die ungesetzlichen Requirierungen und die Plünderungen. Es muß leider verzeichnet werden, daß nach wie vor Lebensmittel und Vieh das Ziel von Requirierungen sind und es ist nicht unbekannt, daß insbesondere einzelne alleinstehende Bauerngehöfte und Streusiedlungen immer wieder heimgesucht werden.

Trotz dieser katastrophalen Situation war aber Niederösterreich darauf angewiesen, durch sehr viele Monate, und zwar bis in das Frühjahr 1946 hinein, in seiner Ernährung auf sich selbst gestellt zu sein, das heißt, das aus dem Lande herauszuholen, was möglich war, um die Ernährung zu sichern. Eine zusätzliche Ernährung durch die Hilfe des Auslandes haben wir praktisch eigentlich erst in den April- oder Maitagen dieses Jahres erhalten. Die Zuteilung an die niederösterreichische Bevölkerung hat bis zum Jänner 1946 600 bis 800 Kalorien betragen und manchmal sind in einzelnen Notstandsgebieten selbst diese Zuweisungen nur auf dem Papier gestanden. Wenn ich da einen Vergleich mit dem ziele, was man als normalen Ernährungssatz annimmt, so muß ich feststellen, daß für die niederösterreichische Bevölkerung in den Notstandsgebieten ungefähr nur ein Viertel dessen zur Verfügung gestanden ist, was für eine normale Ernährung vorzusehen wäre. Wir haben erst im Februar und April 1946 eine Zuweisung von 1200 Kalorien für den Normalverbraucher bekommen, zum Teil notgedrungen, weil mit der früheren Zuweisung überhaupt nicht das Auslangen zu finden war. Wir wissen, daß der Ernährungsreferent des Landes sich damit behelfen mußte, daß er die letzten Getreidevorräte aufbringen ließ, um die notwendigen Kaloriensätze herauszubekommen, was ihm später dann gerade in der Frage der Brot- und Mehlzuteilung Schwierigkeiten bereitet hat.

Im Mai ist auf Grund einer Rationstabelle des Ernährungsministeriums der Ernährungssatz für Normalverbraucher wieder mit 900 Kalorien festgesetzt worden und ab 1. Juni 1946 ist die Abänderung einheitlich mit 1200 Kalorien gekommen. Es wäre schön, wenn diese einheitliche Zuweisung auch klaglos erfolgen und die niederösterreichische Bevölkerung mit diesem knappen Ernährungssatz auch tatsächlich rechnen könnte. Wenn ich mir praktische Beispiele aus den einzelnen Gemeinden ansehe, komme ich zu dem Ergebnis, daß die tatsächliche Zuteilung weit unter diesem auf dem Papier stehenden Kaloriensatz war. Ich werde mir später erlauben, noch die Richtigkeit dieser Angaben an Hand einer Reihe von praktischen Beispielen zu erörtern. Von Kalorien kann man leicht sprechen, man stellt sich nur praktisch nicht sehr oft etwas darunter vor. Ich habe einen Bericht aus einer Gemeinde, was tatsächlich bei einer Lebensmittelzuweisung gegeben wurde. In dieser Gemeinde sind im Durchschnitt der letzten sieben Wochen, also schon in einer Zeit, wo wir Zuweisungen der UNRRA-Hilfe bekommen haben, folgende Lebensmittel für den Normalverbraucher pro Tag ausgegeben worden: 17 Dekagramm Brot, 2,3 Gramm Fleisch, 4 Gramm Trockenfleisch, 18 Gramm Salzheringe, 1,2 Gramm Öl, 1,4 Gramm Butterschmalz, 5 Gramm Butter. Die übrigen Zuweisungen sind so gering, daß ich sie wahrhaftig nicht auf einen Tag umrechnen kann. Sie haben für die ganzen sieben Wochen betragen: 28 Dekagramm Zucker, 30 Dekagramm Keks, 25 Dekagramm Erbsen, 45 Dekagramm Salz, 20 Dekagramm Kaffeeersatz, 25 Dekagramm Mehl für sieben Wochen!, 2 Eier, 3 Dosen Fleischgemüse, 20 Dekagramm Bohnen und 1 Zitrone.

Das einzige, was in größerem Ausmaße innerhalb der sieben Wochen gegeben wurde, war die Kartoffelzuweisung, die in dieser Gemeinde 29 Kilogramm pro Kopf betrug.

Aus diesen Zahlen und den angeführten Kaloriensätzen ist zu ersehen, daß Niederösterreich zu den schlechtest versorgten Gebieten Österreichs einschließlich Wien gehört. (*Rufe: Sehr richtig!*) Es muß festgestellt werden, daß von den 22 niederösterreichischen Bezirken sechs Bezirke in den Gegenden waren, die man als Überschußgebiete bezeichnen kann, während neun weitere Bezirke Zuschußgebiete und sieben Bezirke als absolute Notstandsgebiete zu bezeichnen sind. Soweit Berichte aus anderen europäischen Ländern vorliegen, kann man sagen, daß Niederösterreich zu den elendsten Notstandsgebieten, nicht nur Österreichs, sondern ganz Europas gehört. (*Zustimmung.*)

Was sind nun die Folgen dieser Ernährungslage?

Ich will keine großen Worte machen, ich will mich selber persönlich vor Übertreibungen hüten, ich will nicht das Elend grau in grau malen, ich will nicht einmal schildern, was die einzelnen Deputatioen, die aus den einzelnen Notstandsgebieten in die Landesregierung, zum Herrn Landeshauptmann oder zu einzelnen Landesregierungsmitgliedern kommen, berichten. Arbeiter, die am Ende ihrer Kräfte sind, Mütter, die selber hungern, berichten, daß sie ihr letztes Stückchen Brot, das ihnen zugewiesen ist, dazu verwenden, um ihre hungernden Kinder noch einigermaßen ernähren zu können. Ich will nur die nackten Tatsachen feststellen, wie sie aus trockenen amtlichen Berichten hervorgehen. Sie mögen für sich selber sprechen. Aus den Berichten über die Ernährungsverhältnisse — ich zitiere wörtlich — ist zu entnehmen: „Gewichtsabnahmen von 20 bis 30 Kilogramm pro erwachsener Person, Abmagerung bis zum Skelett, frühes Altern der Menschen, besonders alte Leute und Kinder sind herabgekommen. Ein Teil der Bevölkerung stand infolge des Lebensmittel mangels vor dem Hungertod.“ Das ist der eine Bericht.

Der zweite Bericht gibt uns Aufschluß über den Gesundheitszustand unserer Bevölkerung. Ich greife auch da nur einzelne Berichte ganz wahllos aus den Bezirken heraus. Da heißt es zum Beispiel:

„Große Bereitschaft für Infektionskrankheiten, Hautkrankheiten, insbesondere bei Kindern, verlängerte Heilungsprozesse bei Verletzungen, erschreckendes Ansteigen der eitrigen Prozesse, rachitische Symptome bei Kindern. Avitaminose bei Kindern, auffallend rasche Ermüdbarkeit, nervöse Erscheinungen, wie man sie früher nie kannte, Menstruationsstörungen, Neigung zu schwerer Phlegmone, Absinken des Blutdrucks, großes Ansteigen der Tuberkulose, Blutkreislaufstörungen, Ansteigen von Typhus, Paratyphus, Ruhr, Hungerödem, Entzündungsprozesse des Zahnfleisches und der Mundschleimhäute, gehäufte Krebsbildungen im Magen und Darm.“

Ein Arzt berichtet, daß die Kindersterblichkeit zeitweise und gebietsweise das zwanzig- bis dreißigfache der normalen Sterblichkeit erreicht. (*Rufe: Hört! Hört!*) Das gleiche gilt von den alten, nicht mehr widerstandsfähigen Leuten. Ein anderer Bericht spricht von wandelnden Leichen auf der Straße und in den Wartesälen, und zu all dem kommt noch die große Zahl der geschlechtskranken Frauen. Wir haben aus den Sanitätsberichten gehört, daß in Niederösterreich allein über 50.000 Frauen

krank sind. Die Ärzteberichte sprechen von einer förmlichen Durchseuchung der weiblichen Bevölkerung und insbesondere sind die Frauen der bäuerlichen und Arbeiterbevölkerung betroffen. Das Furchtbare dabei ist, daß nicht einmal die notwendigen Medikamente zur Verfügung stehen, um eine wirksame Bekämpfung dieser Krankheiten durchführen zu können.

Geradezu katastrophal ist auch die Situation in den Lungenheilstätten. Wir hatten früher in Niederösterreich ungefähr 1600 Betten für Lungenkranke zur Verfügung, heute steht uns eine einzige Heilstätte in beschränktem Ausmaße zur Verfügung, das ist die Lungenheilstätte Grimmenstein vom Roten Kreuz mit 375 Betten. Davon sind zirka 100 Betten für die Besatzungsarmee zur Verfügung gestellt. Wir konnten daher im Winter den Betrieb nur mit 135 Betten aufrechterhalten, weil es selbst an Beheizungsmaterial und Lebensmitteln gefehlt hat. Das ist die einzige Lungenheilstätte in ganz Niederösterreich, die wir für Erwachsene haben.

Für die Kinder haben wir die Kinderheilstätte in Krems, die uns auch erst seit dem Jänner wieder zur Verfügung steht, die aber erst eingerichtet werden muß und die nach ihrem Ausbau die Unterbringung von 240 Kindern ermöglichen wird. Alle anderen Heilstätten in Niederösterreich sind nicht benutzbar, weil sie entweder beschädigt sind oder ausgeplündert wurden oder der Besatzungsarmee zur Verfügung gestellt werden mußten. Die Heilstätte für Angestellte in Grimmenstein hatte 250 Betten, sie mußte der Besatzungsarmee zur Verfügung gestellt werden. Die Heilstätte in Alland hatte 400 Betten, ist zum Teil zerstört, kann also auch nicht der Benützung zugeführt werden. Das Buchberg-Heim in Waidhofen an der Ybbs mit 100 Betten mußte der Besatzungsarmee zur Verfügung gestellt werden und Strengberg ist durch die Kriegshandlungen zerstört, kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden. Unsere ganzen Kindererholungsheime, Fürsorgeheime sind bis auf ein einziges Heim entweder zerstört oder so ausgeplündert, daß wir sie momentan ebenfalls nicht benutzen können.

Das ist in wenigen Worten der erschütternde Tatsachenbericht über die Verhältnisse im Lande Niederösterreich auf dem Gebiete der Ernährung, der Vorsorge für unser Gesundheitswesen, der Gesundheit unserer Kinder, unserer Frauen, unserer Männer und unserer Greise. Ich glaube, daß das die furchtbarste Anklage ist, die je eine leidgequälte Menschheit gegen das verbrecherische Naziregime erhoben hat. Wir dürfen bei all den Leiden nicht vergessen, daß nicht wir schuldig sind, die

heute die wichtige Verantwortung tragen müssen, um aus dem Unheil herauszukommen, sondern die Verbrecher, die dieses Unheil über Österreich gebracht haben. Es ist dieser Tatsachenbericht auch ein letzter und verzweifelter Aufschrei der gequälten Menschheit Niederösterreichs, ein Appell an jene Menschen, die in besseren und glücklicheren Zonen leben, ein Appell um Hilfe gleichzeitig, und darüber hinaus auch eine ernste und zwingende Mahnung an uns selbst, an die Verantwortlichen im Staate und im Lande, alles Notwendige und alles Menschenmögliche vorzusorgen, damit die Ernährung im Lande gesichert wird, damit die Lebensmittelproduktion gesteigert wird, daß sie restlos erfaßt wird und daß eine gerechte und zweckmäßige Aufteilung vorgenommen wird.

Zusammenfassend will ich feststellen, daß die Ursache der Ernährungskatastrophe in erster Linie liegt: 1. In den Zerstörungen des Krieges, 2. im Raub und in den Plünderungen, die durch die abziehenden Truppen des deutschen Heeres vollbracht worden sind, 3. in der Einschränkung der Produktionsfähigkeit der eigenen Landwirtschaft und im Fehlen der Gespanne, der landwirtschaftlichen Maschinen, der Geräte und des Mangels an Arbeitskräften usw., 4. in der durch nichts, zumindest durch keine wirtschaftlichen Erwägungen zu rechtfertigenden Aufrechterhaltung der Demarkationslinien. (*Lebhafter Beifall.*) Das ist auch eine der Hauptursachen, warum nicht eine einheitliche Erfassung und gleichzeitig auch eine zweckmäßige und gerechte Aufteilung der Lebensmittel in ganz Österreich vorgenommen werden konnte.

Letztlich sind, wie ich bereits ausgeführt habe, die Ursachen auch die ungesetzlichen Plünderungen und Requisitionen, die durchgeführt wurden.

Wir wissen, daß wir in den letzten Wochen vor dem tatsächlichen Zusammenbruch waren, wenn wir nicht manchmal buchstäblich in der letzten Stunde eine Aushilfe bekommen hätten durch Zuweisungen entweder der Sowjetunion oder der Alliierten oder der Lebensmittelaushilfen, die wir durch die UNRRA erhielten. Wir sind gewiß dankbar für diese Hilfe, wir müssen aber feststellen, daß die Zuweisungen oft in Zeitpunkten erfolgten, wo eine planmäßige Aufteilung und Verteilung innerhalb des gesamten Landes nicht mehr durchgeführt werden konnte, so daß das, was wir als Rationssätze auf dem Papier angewiesen erhielten, praktisch der Bevölkerung nicht zugeführt werden konnte.

Ich sage nur zwei ganz kleine Beispiele dafür:

Die vorletzte Kartenperiode hat am 26. Mai begonnen. Erst am 28. Mai haben wir in Niederösterreich die Verständigung über die Lebensmittelzuweisungen der laufenden Periode bekommen, wo das Ernährungsamt doch schon vorher rechtzeitig disponieren hätte müssen. Wenn ich noch dazu sage, wie es mit den Rückständen aussieht, werden Sie ermessen können, wie es um die Ernährungslage in Niederösterreich bestellt ist. Wir haben zum Beispiel aus den Zuteilungen des Monats April heute noch Rückstände von 10.450 Rationspaketen, wovon jedes einzelne Rationspaket 4000 Kalorien aufweist, zu verzeichnen. Wir haben aus dem Monat April noch einen Rückstand von 80 Tonnen Hülsenfrüchten zu verzeichnen. Wir haben im Monat Mai selbst 30 Tonnen Rückstand an Mischgemüse, sowie 1036 Tonnen an Mehl und 15 Tonnen an Nahrungsmittel.

Für den Monat Juni hat die Ernährungsperiode diese Woche begonnen. Ich glaube nicht, daß der Herr Ernährungsreferent, Herr Landesrat Steinböck, imstande ist, mir heute zu sagen, ob er schon weiß, welche Lebensmittel für die laufende Periode zugewiesen werden, über die er schon vorher disponieren muß. Es ist unmöglich, daß auf diese Weise eine geregelte Ernährung der niederösterreichischen Bevölkerung aufrecht erhalten wird. Es ist begreiflich, daß die niederösterreichische Bevölkerung, insbesondere die Arbeiter in den Notstandsgebieten, immer erregter und erregter werden, wenn sie von Woche zu Woche nicht mehr wissen, wovon sie leben werden.

Wir sind auch dankbar für die Zuweisungen, die wir außertourlich für die Ernährung unserer Kinder bekommen haben, sei es im Wege der Schülerausspeisungen oder durch sonstige Kinderhilfsaktionen, sei es durch Erholungsaktionen der Schweiz oder durch die Unterstützung, die uns von den Schweizern, den Dänen, den Schweden, dem irischen Freistaat oder durch die kanadische Spende usw. gewährt wird. Diese Hilfsbereitschaft legt uns aber auch selbst eine Verpflichtung auf, nämlich die, zu prüfen, ob wir auch im eigenen Lande alles vorgesorgt haben, was zur Sicherung der Ernährung notwendig ist.

Ich möchte hier als Berichterstatter zu diesem Antrag ausdrücklich anerkennen, daß der überwiegende Teil der niederösterreichischen Bauernschaft seiner Ablieferungspflicht vollauf Genüge getan hat. Ich glaube mich eins zu wissen mit den Vertretern des Hohen Hauses aller Parteien, daß diesen Bauern, die ihre Pflicht erfüllt haben, nicht nur die Anerkennung, sondern auch der Dank der notleidenden Bevölkerung Niederösterreichs gebührt. (*Beifall.*) Diese Bauernschaft hat ihre

Pflicht genau so erfüllt, wie der industrielle, gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiter, der seine Arbeit auf seinem Gebiete wieder zu leisten hat. Aber gerade die Feststellung dieser Tatsachen zwingt uns, im Interesse der gesamten Bevölkerung auch eine zweite Feststellung zu machen, nämlich die, daß es auch Saboteure in diesem Kampf gegen das Gespenst des Hungers gibt (*Zustimmung*), auf der einen Seite in der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die sich der Ablieferungspflicht zu entziehen versuchen und Schleichhändler auf der anderen Seite, die aus der Not des Volkes ihr Geschäft machen wollen. (*Zustimmung.*) Wenn heute von Volksfeinden die Rede ist, von Feinden der jungen Demokratie, von Feinden des Wiederaufbaues unserer zerstörten Wirtschaft, dann sind gerade diese Sorten der Menschen die eigentlichen Hyänen des Schlachtfeldes — des Feldes jener Schlacht, die wir Ernährungsschlacht nennen müssen — die mit dem Leben und der Gesundheit ihres Volkes Spekulationsgeschäfte machen.

Nun zu einzelnen Detailfragen.

Wir müssen leider feststellen, daß die Hofbegehungen, die da ein-, zwei- und sogar dreimal angeordnet wurden, nicht immer lückenlos durchgeführt wurden und daß in manchen Gemeinden die Hofbegehungen, oft auch unter dem Druck einzelner gewaltiger Herren im Dorfe draußen, nicht restlos durchgeführt werden konnten und daß vor allem sie nicht entsprechend ausgewertet und überprüft, sowie diejenigen, die hier säumig und schuldig sind, nicht zur Verantwortung gezogen wurden. Wie kann man aber dann von den Bauern, die pflichtbewußt ihrer Ablieferungspflicht nachgekommen sind, verlangen, daß sie weiter ihre Pflicht erfüllen, wenn sie sehen, daß der eine oder andere straflos ausgeht und daß sie sogar noch verlacht und zum Schluß als die Dummen verhöhnt werden, weil sie der Ablieferungspflicht nachgekommen sind. Ich kann auch nicht einzelne zuständige Verwaltungsstellen davon freisprechen, daß sie nicht mit der notwendigen Energie dafür gesorgt haben, daß die Ablieferungsunwilligen rechtzeitig und rasch der Bestrafung zugeführt wurden. Hier ist absolut ein rücksichtsloses Durchgreifen zu fordern, wie überhaupt gefordert werden muß, daß die Hofbegehungen, vor allem die zweite Hofbegehung, auch nachträglich noch einer Überprüfung unterzogen werden und daß dort, wo es Schuldige gibt, diese noch der Bestrafung zugeführt werden.

Wir stehen knapp vor der Ernte. Die Frage ist die, ob alle Voraussetzungen für die Erfassung dieser Ernte geschaffen sind; an und für sich schon reichlich spät. Es ist auch merkwür-

dig, daß die Erhebungsbogen hinausgegangen sind, ohne daß man sich mit jenen Stellen in Verbindung gesetzt hat, die mit der Aufbringung der Ernährung zu tun haben. Man hat nur zufällig erfahren, daß solche Erhebungsbogen bei den Gemeinden draußen sind. Sie haben den zweiten Nachteil, daß sie so verfaßt sind, daß sich wohl irgend eine statistische Dienststelle darin auskennt, aber nicht der einfache Bürgermeister des Dorfes (*Zustimmung*), der die umfangreichen Fragebogen auszufüllen hat. Es ist uns bekannt, daß durch die Initiative des Landesernährungsamtes vereinfachte Fragebogen hinausgegeben wurden und es ist zu hoffen, daß durch die Erhebungsbogen, die an die einzelnen Bezirkshauptmannschaften und an die Gemeinden hinausgegangen sind, in letzter Stunde noch die Erfassung rechtzeitig durchgeführt werden kann. Zur Sicherung der lückenlosen Erfassung der neuen Ernte sind folgende notwendigen Schritte und Maßnahmen zu unternehmen:

1. Die rascheste Feststellung der Anbauflächen, die durch die Hinausgabe der Erhebungsbogen bereits in die Wege geleitet ist;
2. die Vornahme von Probedruschen zwecks Vorschreibung einer gerechten Ablieferungspflicht;
3. die Aufrechterhaltung der rayonierten Aufkaufgebiete, weil nur dadurch eine rasche Kontrolle und Erfassung gesichert erscheint;
4. der Einbau der Außenstellen der Wirtschaftsverbände in das Landesernährungsamt, weil nicht gegeneinander oder nebeneinander gearbeitet werden kann;
5. die lückenlose Erfassung der Milchproduktion durch Vornahme von Probemelkungen und entsprechende Vorsorge, daß die vorgeschriebene Milchlieferungsmenge auch restlos zur Ablieferung gelangt;
6. die Einsetzung eines Landesernährungsdirektoriums, dem Bezirksernährungsdirektorien zur Seite stehen und dessen Aufgabe es ist, als oberste Instanz im Lande die restlose Aufbringung der Ernte zu sichern und darüber zu wachen, daß alle Schuldigen, die sich ihrer Ablieferungspflicht zu entziehen versuchen, ebenso wie die Schleichhändler einer sofortigen und strengen Bestrafung zugeführt werden.

Diese Anträge, die ich hier zu vertreten habe, sind in dem Bewußtsein der hohen Verantwortung gestellt, die alle Abgeordneten dieses Hauses ohne Unterschied der Partei gegenüber dem niederösterreichischen Volke haben. Die Durchführung liegt im Interesse nicht nur der Notleidenden in den Notstandsgebieten, der Arbeiter, Angestellten, der Arbeiter des Gewerbes usw., sondern sie liegt auch im Interesse des Bauern selber, der heute unter den schwer-

sten Arbeitsbedingungen auf seiner Scholle arbeiten muß. Die Sicherung der Ernährung unseres Volkes darf weder auf der einen Seite demagogischen Hetzern überlassen werden, noch darf sie auf der anderen Seite in Frage gestellt werden durch Saboteure und Wirtschaftsspekulanten. (*Lebhafter Beifall.*) Der Erfolg wird beweisen, ob wir die notwendige demokratische Reife einer Selbstverwaltung besitzen, die notwendig ist, um unserem Volke die Ernährung und damit auch das Leben zu sichern. Ich bin vollständig überzeugt, daß sowohl der Ernährungsminister als auch der Ackerbauminister mit ihren Maßnahmen das Beste wollen, aber ihre Maßnahmen werden nur dann wirksam sein, wenn das klaglose Funktionieren ihrer Anordnungen bis in die untersten Instanzen des Aufbringungs- und Aufteilungsapparates gesichert erscheint und wenn letzten Endes auch das Volk in seiner Gesamtheit hinter diesen Maßnahmen steht. Darum ist der Zweck und Sinn dieses Antrages nicht nur der, daß er, wie ich hoffe, heute vom Landtag einstimmig beschlossen wird, sondern der Antrag soll gleichzeitig ein Appell an die gesamte niederösterreichische Bevölkerung sein, sich einmütig hinter diese Beschlüsse ihrer Volksvertreter zu stellen. Denn nur so ist es möglich, daß wir die Tage der Not und der Entbehrung gemeinsam überwinden, daß wir das Leben und die Gesundheit unseres Volkes erhalten und daß das große Ziel des Wiederaufbauwerkes unserer zerstörten Heimat erreicht wird. In diesem Sinne bitte ich, dem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung zu erteilen. Der Antrag selbst lautet (*liest*):

„Die Lebensmittellage in vielen Teilen Niederösterreichs wird immer katastrophaler. Ein Großteil der Bevölkerung ist stark unterernährt, was in zahlreichen Fällen dauernde gesundheitliche Schäden zur Folge hat, wie den verschiedenen ärztlichen Berichten zu entnehmen ist. Die Arbeitsleistung ist infolge der immer mehr schwindenden physischen Kräfte so gesunken, daß Wirtschaft und Wiederaufbau des Landes unbeschadet aller sonstigen Hemmnisse ernstlich in Frage gestellt sind.

Die Ernährungslage macht es notwendig, sofort jene Maßnahmen zu treffen, die zur Sicherung, restlosen Erfassung und gerechten Verteilung der Inlandsvorräte und Produktion an Lebensmitteln notwendig sind. Trotz aller gegenteiligen Versicherungen beweisen amtliche Berichte, daß es immer noch zahlreiche Produzenten und Händler gibt, die sich des Ernstes der Situation und ihrer Pflicht gegenüber ihren Mitmenschen nicht bewußt

sind. Sie müssen erfaßt, zur Rechenschaft gezogen und strengstens bestraft werden. Nur wenn ausnahmslos alle bei der Versorgung der Bevölkerung mit den unumgänglich notwendigen Ernährungsgütern eingeschalteten Faktoren ihrer Pflicht bis zum letzten nachkommen, wird es möglich sein, die Krise zu überwinden. Nichts wäre gefährlicher, als ein mehr oder weniger sorgloses Verlassen auf die Hilfe des Auslandes, wie die Erfahrung der letzten Monate beweist.

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zum Zwecke der Sicherung, restlosen Erfassung und gerechten Verteilung der im Lande produzierten Lebensmittelgüter die Durchführung folgender Maßnahmen anzuordnen, beziehungsweise zu erwirken:

1. Die rascheste Feststellung der Anbauflächen;

2. die Vornahme von Probedruschen zwecks Vorschreibung einer gerechten Ablieferungspflicht;

3. die Aufrechterhaltung der rayonierten Aufkaufgebiete, weil nur dadurch eine rasche Kontrolle und Erfassung gesichert erscheint;

4. den Einbau der Außenstellen der Wirtschaftsverbände in das Landes-Ernährungsamt;

5. die lückenlose Erfassung der Milchproduktion durch Vornahme von Probemelkungen und entsprechende Vorsorge, daß die vorgeschriebene Milchablieferungsmenge auch restlos zur Ablieferung gelangt;

6. die Einsetzung eines Landes-Ernährungsdirektoriums — dem Bezirks-Ernährungsdirektorien zur Seite stehen —, dessen Aufgabe es ist, als oberste Instanz im Lande die restlose Aufbringung der Ernte zu sichern und darüber zu wachen, daß alle Schuldigen, die sich ihrer Ablieferungspflicht zu entziehen versuchen, ebenso wie die Schleichhändler einer sofortigen und strengen Bestrafung zugeführt werden.“

Hohes Haus, meine geehrten Frauen und Männer! Ich bitte Sie, diesen Antrag einer ersten Erwägung und Überprüfung zu unterziehen. Ich glaube, wir alle haben die Pflicht, dem Notstand unseres niederösterreichischen Volkes Rechnung zu tragen. In dem Sinne bitte ich, dem Antrag ihre Zustimmung zu erteilen. *(Großer Beifall.)*

Landesrat GENNER: Hoher Landtag! Ein großer Teil der Bevölkerung, insbesondere in Niederösterreich, aber auch schon in den anderen Ländern Österreichs überhaupt, ist in eine außerordentliche Notlage geraten. Wien

und Niederösterreich werden schon lange als Notstandsgebiete bezeichnet und schon von Anfang an war das Ernährungsproblem das Problem Österreichs. Es ist zweifellos von allen anderen Problemen nicht zu trennen, denn es hängt mit allen anderen innig zusammen. Es ist nach wie vor die wichtigste und entscheidendste Frage Österreichs überhaupt. Es ist kein Zweifel, daß wir in den nächsten Wochen und Monaten und voraussichtlich auch im nächsten Winter den schwersten Gefahren entgegengehen werden.

Da muß man nun fragen, was ist bisher geschehen? Es gibt zwar zur Sicherung der Ernährung die Wirtschaftsverbände, die zwei Ministerien unterstellt sind. Manchmal hat es aber den Anschein, als ob überhaupt für sie kein Ministerium existierte, weil sie selbstherrlich Entscheidungen getroffen haben. Es gibt Landes- und Bezirksernährungsämter, die vielfach gegeneinander arbeiten und wo die eine Instanz immer der anderen Instanz die Schuld zuschiebt. Wenn man beim Ernährungsamt gefragt hat, so hat man die Antwort bekommen, mehr als die Wirtschaftsverbände aufbringen, kann man nicht verteilen. Jedenfalls besteht in Österreich ein Fehler in der Organisation. Ich glaube, über die Wirtschaftsverbände ist schon der Stab gebrochen. Es wird manchmal gesagt, sie waren schon da, deshalb hat man sie übernommen. Es gibt aber niemanden, der bezweifeln würde, daß die Wirtschaftsverbände versagt haben. Meiner Meinung nach müßten diese Wirtschaftsverbände verschwinden und es müßte eine vollständig neue Organisation aufgebaut werden, und zwar einheitlich in Zusammenarbeit mit allen Kreisen des Volkes. Dazu kommt noch, daß die Erhebungsbögen zu spät hinausgegangen sind. Man hat es den Bauern nicht leicht gemacht, ihre Ablieferungspflicht zu erfüllen. Ich erinnere nur an die Kartoffelablieferung. Da ist es so gekommen, daß die Kartoffeln nicht abtransportiert worden sind, dann ist der Winter und der Frost gekommen, so daß die Gefahr bestanden hat, daß sie verderben, während in den Notstandsgebieten die Menschen Not gelitten haben. Es war auch so, daß die bestandenen Schwierigkeiten immer übertrieben worden sind. Schwierigkeiten sind in jeder bürokratischen Instanz, man hat aber nicht getrachtet, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Die Frage der Ablieferung ist nicht nur eine Frage der Vorschreibung, sondern mehr eine Frage der demokratischen Zusammenarbeit und der Erweckung des demokratischen Verantwortungsbewußtseins. Es ist meine Überzeugung, wenn man vom Anfang an aufmerksam gemacht und gesagt hätte, die Nazizeit war schrecklich,

sie ist aber jetzt überwunden, wir sind aber noch nicht so weit, daß wir die Zwangsmaßnahmen aufheben können, aber je mehr wir zusammenarbeiten, desto früher werden sie verschwinden, so wären wir heute sicherlich schon viel weiter. Die Wahrheit ist, daß im Lande eine ungenügende Organisation besteht und daß man sich bis zum letzten Augenblick auf die Hilfe vom Ausland verlassen hat. Es ist schon ein Fortschritt, wenn im Dringlichkeitsantrag steht, daß man sich auf die Auslandshilfe nicht verlassen kann und verlassen darf. Es ist von vornherein klar, daß die mangelhafte einheitliche Organisation im Lande und die Politik des ständigen Verlassens auf die Hilfe des Auslandes Schiffbruch erleiden wird. Das ist auch im persönlichen Leben so. Wenn es einem sehr schlecht geht und er daher einen anderen um Hilfe ersucht, dann wird ihm dieser ein- oder zweimal helfen, aber dann wird er ihn verachten. Die Hilfe darf man eben erst dann in Anspruch nehmen, wenn man zuerst alles tut, um sich selbst zu helfen; erst, wenn man das getan hat, hat man allenfalls Anspruch auf die Hilfe der anderen. Wir haben auch eher Aussicht, etwas zu erhalten, wenn wir eine Politik der Freundschaft mit allen Völkern machen und vor allem auch den Handel mit unseren Nachbarstaaten sichern. Eine einseitige Orientierung in diesem Falle müssen wir ablehnen. Wir sind auch der Meinung, daß man von unten bis oben eine einheitliche Versorgungsorganisation bilden soll, die das Zusammenwirken aller Kräfte des Volkes gewährleistet. Es besteht da auch nicht nur ein einseitiges Problem. Es ist doch so, daß erst nach ungeheuren Mühen der Arbeiterschaft viele Fabriken in Gang gekommen sind und dort unter großen Schwierigkeiten produziert wird; aber wohin kommt das, was dort produziert wird? Es gibt Fabriken, deren Erzeugnisse restlos in den Schleichhandel kommen und verschoben werden. Es ist nichts damit getan, wenn da oder dort ein Schleichhändler erwischt wird, sondern es muß dieser ganze Korruptionssumpf in Österreich ausgerottet werden. Es ist klar, daß die Bauern, die ihre Pflicht erfüllt haben, auch ein Anrecht darauf haben, von den Erzeugnissen der Industrie etwas zu erhalten, und es muß daher ein Weg gefunden werden, um den Gütertausch zwischen Stadt und Land in Gang zu bringen. Jeder Mensch weiß, wie das heute ist. Wenn ein Bauer heute Nägel braucht, geht er zum Greisler, der noch dazu ein Nazi ist. Der Bauer bekommt dort einen Schmarrn, außer er hat in einem Körberl oder Binkerl für den Nazi etwas drinnen. Diese Nazigeschäfte auf dem Lande überhaupt sind eine sehr unangenehme Sache

und man hat da oft den Eindruck, daß da sabotiert wird. Wenn einer eine Maschine kauft, muß er einen überaus hohen Preis zahlen und überdies noch etwas dazu geben, sonst bekommt er nichts. Es herrscht auf dem Lande zweifellos ein Mangel an Waren und es muß daher ein Gütertausch herbeigeführt werden. Mit Zwangsmaßnahmen allein ist da nichts getan. Wenn man einen Saboteur oder Schleichhändler wirklich strafen will, so muß man ein Exempel statuieren, damit die anderen abgeschreckt werden und der Korruptionssumpf ausgerottet wird. Es gibt viele Möglichkeiten, den verschiedenen Schwierigkeiten abzuweichen und es gibt unzählige Beispiele, wie es zu machen ist. Zum Beispiel ist es heute in Österreich so, daß der Pferdebestand in ganz Österreich heute größer ist als im Jahre 1937. In den westlichen Bundesländern Österreichs haben wir einen Pferdeüberschuß, während in den östlichen Gegenden, besonders in Niederösterreich, Mangel herrscht. Infolge der Demarkationslinien ist aber da kein Ausgleich möglich. Man muß daher da einen entsprechenden Ausgleich finden und darf die Dinge nicht umgehen.

Das traurige Problem des Elends kann man nur meistern, wenn man die Tatsachen erkennt und die Wahrheit sagt. Unserem Volke ist lange nicht die Wahrheit gesagt worden. Wenn man aber dem Volke die Wahrheit nicht sagt, dann wirkt sich das unmittelbar aus, denn die entstehende lange Dauer der Hungersnot bildet eine Gefahr für die Gesundheit der arbeitenden Menschen. Wir sind vollständig davon überzeugt, wenn wir diese Dinge in Gang bringen und ehrlich zu den Bauern sprechen, daß wir bei ihnen Verständnis finden werden.

Im Dringlichkeitsantrag steht nichts darüber, was das Ernährungsdirektorium für Befugnisse haben soll. Wir haben ja ein Ernährungsdirektorium in der Regierung, dem außer dem Minister für Volksernährung, der Minister für Land- und Forstwirtschaft und der Minister des Innern angehören. Die Befugnisse des Ministers des Innern in diesem Direktorium sind die, die er schon bisher hatte, nämlich, daß die Schleichhändler gefaßt werden sollen. Wenn also einer gefaßt wird, so ist das kein Verdienst des Ernährungsdirektoriums. Ebenso ist es mit den anderen beiden Ministern, die dem Direktorium angehören. Es müßte eine Organisation bis in das Dorf hinaus gebildet werden.

Der Dringlichkeitsantrag enthält auch nichts darüber, wie dieses Ernährungsdirektorium zusammengesetzt werden soll, was aber immerhin von wesentlicher Bedeutung ist.

Wir werden selbstverständlich für den Dringlichkeitsantrag stimmen, weil wir jeden Fortschritt auf diesem Gebiet begrüßen. Ich

möchte aber noch einmal sagen: Lernen wir aus den trüben Erfahrungen des vergangenen Jahres! Das Ernährungsproblem ist das brennendste Problem Österreichs, es ist nicht nur ein Problem von Vorschriften und Strafmaßnahmen, sondern es ist das Problem der demokratischen Zusammenarbeit von oben bis unten.

Landesrat STEINBÖCK: Hoher Landtag! Da Niederösterreich auf die Zufuhr von Lebensmitteln angewiesen ist, haben die in der Ernährung der Bevölkerung des Landes aufgeschienenen Schwierigkeiten einerseits in Transporthemmnissen und andererseits in eigenartigen Dispositionen des zuständigen Bundesministeriums, das für die ungleiche Zuweisung von Lebensmitteln an Wien und Niederösterreich in erster Linie verantwortlich ist, ihre tieferen Ursachen. Hier sind Ziffern wohl die beste Begründung. Vor allem sind folgende Rückstände aus der UNRRA. und Alliiertenhilfe zu verzeichnen. Nicht geliefert wurden: Im April: 10.450 Rationspakete à 4000 Kalorien und 80 Tonnen Hülsenfrüchte; im Mai: 613 Tonnen Konserven — es sollen bereits im April um 700 Tonnen zu wenig angeliefert worden sein —, 1446 Tonnen Mehl aus der USA.-Zone, hievon werden 410 Tonnen Mehl am 11. Juni 1946 als geliefert gemeldet, bleiben 1036 Tonnen Rest, weitere 240 Tonnen sollten bis 15. Juni verladen werden, sind aber bis heute noch nicht eingelangt; 15 Tonnen Nahrungsmittel aus der Sowjetlieferung können laut Angabe GBV. nicht geliefert werden, da nicht vorhanden; 116 Tonnen Trockenfleisch, hievon wurden am 12. Juni 90 Tonnen angeliefert, bleiben 26 Tonnen Rest. Die Situation im Juni gestaltet sich folgendermaßen:

Wie bereits Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp ausgeführt hat, haben wir am 28. Mai den Auftrag bekommen, die Disposition der Lebensmittelverteilung für den Monat Juni durchzuführen. Die offizielle Mitteilung des Bundesministeriums für Volksernährung ist datiert vom 5. Juni und ist eingelangt am 7. Juni. Die Disposition mußte aber dann wieder grundlegend umgeändert werden, da ganz andere Lebensmittelzuweisungen erfolgt sind. Meine Referenten haben zwei Tage und zwei Nächte ununterbrochen die Disposition ausgearbeitet, haben Triest, Oberösterreich, Salzburg, Tirol verständigt, daß die notwendigen Waggonladungen in die verschiedenen Bezirke dirigiert werden, damit die Bezirksernährungsämter sofort in der Lage sind, die Verteilung durchzuführen. Das war am 7. Juni und am 15. Juni hat das Landesernährungsamt Oberösterreich, das uns Lebensmittel zur Verfügung hätte stellen sollen, von Seite des

Ministeriums für Ernährung noch keine Weisungen gehabt (*Rufe: Hört, hört!*), welche Lebensmittellieferungen es für Niederösterreich tätigen soll.

Ende Mai sind von der UNRRA. 1900 Tonnen Mehl eingelangt. 5317 Tonnen Mehl sowie ein Teil der Nahrungsmittel, und zwar 200 Tonnen wurden am 18. Juni von der Roten Armee freigegeben. Der Rest der Nahrungsmittel wurde sukzessive angeliefert. Die Rote Armee hat ihre Verpflichtungen hinsichtlich des Mehles restlos erfüllt. Wir bekommen noch Nahrungsmittel von seiten der Roten Armee; nachdem sie aber nicht vorhanden sind, hat die Rote Armee uns Weizen zur Verfügung gestellt, den wir vermahlen und nächste Woche für die Lebensmittelzuweisung verwenden.

Bei Fleisch beträgt, obwohl die Rinderbestände sehr dezimiert sind, die Eigenaufbringung 550 Tonnen. Von den für Mai zugewiesenen 1166 Tonnen Fleischgemüsekonserven wurden 523 Tonnen, sind gleich 316 Tonnen Frischfleisch, erübrigt, weil in diesem Monate Salzfische angeliefert wurden. Diese Erübrigung ist aber nur eine ziffernmäßige, da es sich herausstellte, daß diese Konserven nicht vorhanden sind, weil sie nicht angeliefert wurden. Infolgedessen konnte das Ernährungsamt hinsichtlich der Fleischversorgung die vorgeschriebenen UNRRA.-Sätze nicht erfüllen. Die UNRRA. hat uns aber alles in die Kaloriensätze eingerechnet.

259 Tonnen Frischfleisch, beziehungsweise 428 Tonnen Fleischgemüsekonserven, kurz Mischkonserven genannt, sind eingelangt.

811 Tonnen Frischfleisch, weiters 965 Tonnen Fischkonserven sind im übrigen bis jetzt noch nicht eingelangt. Eingelangt sind 37.000 Dosen, die an die Randgebiete, das sind die achtzig Gemeinden, die von Wien zu Niederösterreich zurückkommen, angeliefert wurden. Es werden diese Mengen aber für die Lebensmittelverteilung vom 1. bis 30. Juni angerechnet. Nach Rücksprache mit Oberösterreich erhalten wir aber nicht 965 Tonnen Fischkonserven, sondern nur 225 Tonnen Fischkonserven und 600 Tonnen Mischkonserven. Dagegen erhielt Wien für Juni folgende Fleischsorten zugewiesen: 218 Tonnen Mischkonserven (Fleischgemüsekonserven), 175 Tonnen Frühstückspastete (Fleischpastete), 163 Tonnen reine Fleischpastete, 184 Tonnen Blutwurst in Dosen, die ausgezeichnet sind, 2000 Tonnen Frischfleisch aus militärischen Beständen, 34 Tonnen Schinken mit Kartoffeln, 42 Tonnen Hühnerfleisch mit Gemüse, 27 Tonnen Schinken in Traubensaft. Es ist für uns unverstänlich, daß gerade unsere Notstandsbezirke in Niederösterreich und die Arbeiterschaft

Niederösterreichs sowie die Randgemeinden von diesen zugewiesenen besseren Fleischsorten nichts und die Wiener alles bekommen. Hier liegt zweifellos die Ursache beim Ernährungsministerium selbst, das möchte ich festgestellt haben.

Bei Fett ist eine Eigenaufbringung von 160 Tonnen vorhanden. Die zugesagten 241 Tonnen aus Oberösterreich-Süd sind bis zur Stunde nicht eingelangt, da das Öl in kleinen Mühlen gepreßt wird und es daher noch einige Wochen dauern kann, bis es angeliefert wird. Zum Glück sind in Atzgersdorf 700 Tonnen Ölfrüchte vorhanden gewesen, die ausgepreßt und ausgegeben werden konnten. Diese sind allerdings ausgeliehen. Nur so war es möglich, hinsichtlich der Fettversorgung die UNRRA.-Sätze zu erfüllen. Atzgersdorf bekommt diese Mengen aus der oberösterreichischen Lieferung rückersetzt. An Nahrungsmitteln bekommen wir 707 Tonnen aus Sowjetbeständen. Die aus Sowjetbeständen zu liefernden Mehl- und Nahrungsmittelmengen wurden seitens der Roten Armee bereits freigegeben, jedoch sind laut Angabe der Importvereinigung zur Zeit lediglich 1500 Tonnen Getreide greifbar, mit deren Abtransport am 13. Juni begonnen wurde.

Von der Roten Armee wurden in Horn 111 Tonnen und in Stockerau 53 Tonnen als Ersatz für Nahrungsmittel Hülsenfrüchte bereitgestellt, die aus Gründen der Transportvereinfachung sofort dem oberen Waldviertel einschließlich Krems an die Bezirksernährungsämter zur Verteilung zugewiesen wurden. Weiters hat die Rote Armee auch 24 Waggon Kartoffel geliefert, was zirka 200 Tonnen Nahrungsmittel entspricht. Diese Kartoffeln wurden an die Randgemeinden abgegeben. 507 Tonnen wurden als Restlieferung von der Roten Armee in Form von Weizenfrucht beige stellt. Diese wird gegenwärtig vermahlen und im Laufe der nächsten Woche, in der keine Nahrungsmittel ausgegeben werden, anstatt diesen zur Verteilung gelangen. Was die Nahrungsmittel anbelangt, so sehen Sie, daß von seiten des Ernährungsministeriums zwischen Niederösterreich und Wien ein ganz krasser Unterschied gemacht wurde. Wien hat für Juni an Nahrungsmittel viel hochwertigere Sachen bekommen, und zwar 750 Tonnen Haferflocken, 151 Tonnen Trockenmilch und 34 Tonnen Nudeln. Niederösterreich erhielt außer dem Getreide und den 164 Tonnen Hülsenfrüchten als Ersatz für die Nahrungsmittel nichts.

An Hülsenfrüchten bekommen wir 121 Tonnen aus USA.-Beständen, 655 Tonnen aus Oberösterreich-Süd. Auch bezüglich dieser Mengen hatte das Landesernährungsamt Ober-

österreich am 13. Juni angeblich noch keine Weisungen.

Für den Bezirk Amstetten wurden 36 Tonnen und für den Bezirk Baden 50 Tonnen Hülsenfrüchte bestimmt. Das Landesernährungsamt verfügte, daß die für Amstetten bestimmten 36 Tonnen in den Notstandsgebieten zur Verteilung gelangen, da eine Zuweisung an ein Gebiet wie Amstetten nicht zu rechtfertigen gewesen wäre.

Zucker bekommen wir 591 Tonnen, die aus Enns geliefert werden sollen. Die Dispositionen für die Verteilung sind längst getroffen, die Ware ist aber bis heute nicht eingelangt.

Zur Erfüllung der von der UNRRA. festgesetzten Kaloriensätze werden 6562 Tonnen Kartoffeln benötigt. Die Eigenaufbringung durch die Hofbegehung ergab statt 5000 bloß 1850 Tonnen. Weiters sollte das Mühlviertel 1562 Tonnen liefern. Zu erwarten sind aber bloß 300 Tonnen, es fehlen also zur vollständigen Erfüllung der Kaloriensätze 4412 Tonnen. Infolgedessen sind wir nicht in der Lage, die von der UNRRA. vorgeschriebenen Kaloriensätze voll auf erfüllen zu können.

Nun erhielt aber Wien für den Monat Juli ein Sperrlager bereitgelegt, das ausschließlich auch den Wienern gehört und zweifellos Sachen beherbergt, die auch dem niederösterreichischen Gaumen gut bekommen würden, und zwar: 47 Tonnen Orangenpulver, 194 Tonnen Feigenpudding, 80 Tonnen Rosinenpudding, 11 Tonnen Makrelen in Dosen, 246 Tonnen Schinken in Dosen, 55 Tonnen Zuckerwerk, 296 Tonnen Apfelmus in Dosen, 94 Tonnen Schinken mit Ei in Dosen, 2249 Tonnen grüne Kaffeebohnen, wozu ich bemerke, daß Niederösterreich bisher nicht eine Bohne gesehen hat, 57 Tonnen Würstchen in Dosen, 22 Tonnen Haselnüsse, 5 Tonnen Lachs in Dosen. Niederösterreich hat bis jetzt keine diesbezüglichen Zusagen und wird auch, wie wir bereits sehen, nichts bekommen.

Wenn auch das Wiener Versorgungsgebiet diese Zuweisungen zur Stunde noch nicht erhalten haben dürfte, so sind sie aber dennoch erfolgt und Wien kann damit rechnen, Niederösterreich aber nicht.

Erfolgt nun auf Zusatzkarten eine Ausgabe von Schinken in Dosen oder Hühnerfleisch mit Gemüse oder Schinken in Traubensaft, so ist es zweifellos für die Wiener Schwerarbeiter gut, die die Zusatzkarten haben, aber unsere niederösterreichischen Schwerarbeiter und Arbeiter, die ebenfalls Zusatzkarten haben, können durch die Finger sehen und zuschauen, wie das Ernährungsministerium in der Frage der Lebensmittelzuteilung eine einseitige Politik einschlägt.

Wenn auch Niederösterreich diese Art von Zuteilungen nicht beansprucht, so muß es aber berechtigterweise verlangen, daß wenigstens seine Notstandsbezirke mit Wien vollständig gleichgestellt werden und daß die Randgemeinden und Notstandsgebiete auch mit solchen wichtigen Nahrungsmitteln beteiligt werden.

Wenn vielleicht gegen das Landesernährungsamt der Vorwurf erhoben wird, es habe die vorgeschriebenen Kaloriensätze nicht erfüllt, so ist dies für den Monat Juni durch die unvollständige Anlieferung von Fleisch und Kartoffeln bedingt. Hiezu muß überdies festgestellt werden, daß auch für die Monate April und Mai die Kaloriensätze nicht erfüllt werden konnten, weil die zugewiesenen Lebensmittel zu einem großen Teil nicht einlangten.

Zur Gemüsekonservenverteilung ist folgendes zu sagen: In einer der letzten Sitzungen über die Budgetberatung ist die Frage aufgeworfen worden, wieso es möglich sei, daß im Bezirk St. Pölten für die Arbeiter, also auf die Zusatzkarten, nur vier Dosen Gemüsekonserven ausgegeben wurden, im Bezirk Krems dagegen neun Dosen. Hiezu muß festgestellt werden, daß über Auftrag der Roten Armee Hülsenfrüchte an die Städte der Notstandsgebiete geliefert wurden und wir hatten den strikten Auftrag, diese Hülsenfrüchte in den Notstandsgebieten zur Verteilung zu bringen. Später hat sich herausgestellt, daß die restlichen Mengen Hülsenfrüchte für ganz Niederösterreich nicht angeliefert werden konnten. Es wurden daher als Ersatz diese Gemüsekonserven angeliefert. Nun hatte aber St. Pölten schon die Hülsenfrüchte zur Aufholung der Kaloriensätze bekommen und die Leute bekamen daher nur mehr vier Mischkonserven. Krems hatte aber keine Hülsenfrüchte erhalten und bekam daher die gesamte Menge von Mischkonserven. Es ist nun der Fall eingetreten, daß Leute aus dem Bezirk St. Pölten nach Krems gefahren sind und dort mit ihren Lebensmittelzusatzkarten die vollen Mischkonserven gekauft haben. Das war aber verboten. Es sind da zweifellos einige Geschäftsleute gewesen, die auf diese Weise ihren Kundenkreis erweitern wollten. Dazu bemerke ich, daß dem Bezirk Krems vom Landesernährungsamt die ausfallenden Dosen nicht ersetzt werden und daß es daher in Krems Menschen geben wird, die ihre neun Dosen nicht voll und ganz bekommen werden. Wir haben nun Weisungen an die Bezirkshauptmänner hinausgegeben, daß die Geschäftsleute unbedingt angewiesen werden, Lebensmittel an außerhalb des Bezirkes Wohnende unter keinen Umständen zu verkaufen, widrigenfalls sie Gefahr laufen, keine Zuteilungen mehr zu bekommen. Der

Bezirk Krems ist dem bereits zuvorgekommen und hat seine Lebensmittelkarten überwalzen lassen, so daß niemand mehr die Ausrede hat, es übersehen zu haben. Das wollte ich zu den Konservenverteilungen in St. Pölten sagen.

Wie bereits gesagt, erfolgte die Zuweisung der Lebensmittel für 1. bis 30. Juni am 28. Mai. Am 5. Juni haben wir die offizielle Verständigung erhalten, daß die Alliierten die Zuweisung genehmigt haben. Diese Verständigung beinhaltete aber eine gewaltige Umdisponierung der am 28. Mai erfolgten Zuweisung. Wir haben uns mit den Lieferländern Oberösterreich und Salzburg sofort in Verbindung gesetzt und noch am 15. Juni erklärte das Landesernährungsamt für Oberösterreich, daß es bis zur Stunde überhaupt keinen Auftrag vom Ernährungsministerium zur Versendung der Lebensmittel habe. Dieser Auftrag dürfte erst am 16. Juni erfolgt sein. Bis die Verladung der Waggons durchgeführt ist, vergehen wieder einige Tage und so sind bis zur Stunde die Lebensmittel aus Oberösterreich noch nicht eingelangt. Es ergibt sich nun die Frage, wovon soll die Bevölkerung vom 1. Juni bis zum Zeitpunkt des Einlangens der Lieferungen aus Oberösterreich ernährt werden? In den Kreisen der darbedenden Bevölkerung wird natürlich das Landesernährungsamt verantwortlich gemacht. Was sich da allerdings das Ministerium leistet, ist aus dem Gesagten zu entnehmen. Unser Grundsatz ist, die einlangenden Waren zuerst den Notstandsgebieten zuzuführen, obwohl dies häufig im letzten Augenblick zur Änderung der Dispositionen führt. Die Hauptursache der aufgezeigten Schwierigkeiten liegt in der Tatsache, daß zu Beginn der Kartenperiode die Waren nicht vorhanden sind und daher ein zentraler Lebensmittelauftrag unmöglich ist. Es ist eine ständige Hauptforderung des Landesernährungsamtes an die übergeordneten Stellen, es endlich einmal zu ermöglichen, daß wenigstens eine vierzehntägige Vorratswirtschaft einsetzen kann (*Rufe: Sehr richtig!*), damit die Gewähr geleistet ist, gleichmäßig im ganzen Lande die Aufrufe tätigen zu können. Es ist geradezu grotesk, wenn bestimmte Lebensmittel aufgerufen werden und es sich nachträglich herausstellt, daß innerhalb der Periode andere Lebensmittel angeliefert werden, weil die aufgerufenen Mengen zur Zeit des Aufrufes nicht vorhanden sind.

Auf den Antrag der sozialistischen Fraktion möchte ich folgendes erwidern:

Zu Punkt 1 über die rascheste Feststellung der Anbauflächen, muß ich mitteilen, daß ich am 5. Juni über Auftrag des Herrn Landeshauptmannes eine Bezirkshauptmänner- und

Ernährungsreferentenkonferenz einberufen und dieser die Weisung gegeben habe, in erster Linie sofort alle Anbauflächen zu erfassen. Der Herr Landeshauptmann hat eingehend dargestellt, daß das statistische Amt Erhebungsbögen hinausgegeben hat, die aber so kompliziert sind, daß wir von ihnen nicht die entsprechende Wirksamkeit voraussetzen können. Wir haben daher im Einvernehmen mit dem Getreidewirtschaftsverband einfachere Erhebungsbögen verfaßt, die hinausgegangen sind. Die Ortskontrollausschüsse in ganz Niederösterreich sind angewiesen, diese Bögen ehestens auszufüllen und ich glaube berechtigterweise sagen zu dürfen, daß die Anbauflächen bereits erhoben sind. *(Beifall rechts.)*

Zu Punkt 2, Vornahme von Probedruschen zwecks Vorschreibung einer gerechten Ablieferungspflicht:

Auch diesbezüglich haben wir im Einvernehmen mit dem Getreidewirtschaftsverband schon Weisungen hinausgegeben, daß die Ortskontrollausschüsse Probeschätzungen über die Jocherträge bereits jetzt vorzunehmen haben. Außerdem müssen die Ortskontrollausschüsse mit Rücksicht auf die verschiedene Bodenbonität in den einzelnen Gemeinden veranlassen — es ist heuer besonders ein ungleichmäßiger Stand in der Winterfrucht —, daß die Probedrusche ehestens durchgeführt werden, um einen durchschnittlichen Jochertrag zu bekommen.

Zu Punkt 3, betreffs die Aufrechterhaltung der rayonierten Aufkaufgebiete, weil nur dadurch eine rasche Kontrolle und Erfassung gesichert erscheint, möchte ich bemerken, daß eben diese Rayonierung das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft aufgehoben hat, so daß die Rayonierung nur innerhalb des Verwaltungsbezirkes besteht. Es steht dem Getreidewirtschaftsverband aber das Recht zu, Getreideaufkäufer, die an der Peripherie eines Verwaltungsbezirkes liegen, zu ermächtigen, aus einem anderen Bezirk Gemeinden zugeteilt zu bekommen, die ihre Frucht diesem Aufkäufer zuführen.

Der Getreidewirtschaftsverband hat auch schon die Getreideablieferungsscheine ausgegeben, die vierfach ausgefüllt werden müssen, und zwar bekommt einen der Produzent, einen der Aufkäufer, einen der Wirtschaftsverband und einen das Bezirksernährungsamt. Die Getreideaufkäufer sind verpflichtet, alle vierzehn Tage diese Scheine gesammelt den zuständigen Stellen zu übermitteln. Wir haben in der erwähnten Sitzung den Bezirkshauptmännern und Ernährungsreferenten auch den Auftrag gegeben, rechtzeitig dafür Vorsorge zu treffen, daß für diese Arbeiten die nötige

Beamtschaft vorhanden ist. Wir haben ihnen empfohlen, in kleineren Bezirken zumindest zwei bis drei Mann, in größeren drei oder vier Mann und, wenn nötig, noch einen mehr einzustellen, denen die Führung der Ablieferungslisten im Bezirke obliegt. Diese Leute sind verpflichtet, bei Einlangen der Ablieferungsscheine diese sofort in die Ablieferungsliste einzutragen. Diese Liste enthält die gesamte Anbaufläche des einzelnen Bauern, die Kulturgattung, den Viehstand, den Geflügelstand und den Personenstand für die Selbstversorgung. Es wird gleich errechnet, was der Bauer für die Selbstversorgung und auch für das Saatgut zurückbehalten darf, der Rest muß abgeliefert werden. Damit ist die Gewähr geboten, daß jeder Betrieb leicht und schleuigst zu überprüfen und zu überwachen ist.

Zu Punkt 4, Einbau der Außenstellen der Wirtschaftsverbände in das Landesernährungsamt, muß ich vorausschicken, daß ich in dieser Frage schon ein Lied singen kann. Ich habe im vergangenen Jahre am 14. Juni das Ernährungsamt übernommen. Vorhanden war damals gar nichts. Die Nazi haben alles verschleppt, vernichtet, verbrannt oder verlagert. Wir mußten daher das ganze Ernährungssystem in Niederösterreich neu aufbauen. Wir mußten die Bezirksernährungsämter wie auch das Landesernährungsamt wieder aufstellen.

Die Wirtschaftsverbände sind von der provisorischen Staatsregierung übernommen und den beiden Ministern für Volksernährung und Land- und Forstwirtschaft unterstellt worden. Da ist nun im Gesetz eine Lücke. Die Landesernährungsämter haben nämlich kein Recht, sich in die Wirtschaftsverbände in irgend einer Form einzuschalten. Es ist schon der groteske Fall passiert, daß mir ein Vertreter eines Wirtschaftsverbandes erklärt hat: was geht mich das Landesernährungsamt an, ich unterstehe nur den Ministern, ich arbeite, wie ich will. Da ist mir das zu dumm geworden und ich habe daher den beiden Bundesministern am 19. Dezember 1945 einen Brief übermitteln lassen, worin ich verlangte, daß für Niederösterreich Zweigstellen der Wirtschaftsverbände errichtet werden, ohne aber dadurch weitere Ämter zu schaffen. Ich habe verlangt, daß jeder Wirtschaftsverband mir einen Beamten zu nominieren hat, der mir, dem Ernährungsreferenten, unterstellt ist. *(Zustimmung rechts.)* Die Wirtschaftsverbände haben das getan und ich kann Sie versichern, daß faktisch ein einwandfreies Arbeiten mit den Wirtschaftsverbänden jetzt gegeben ist. Dazu muß ich aber noch feststellen, daß ich noch von keinem der beiden Herren Minister eine Antwort auf meinen Brief bekommen habe. Ich habe also das

mit den Wirtschaftsverbänden auf Grund meines Briefes selbst geregelt und sie haben mir Beamte zugeteilt, die mir unterstehen.

Zu Punkt 5, betreffend die lückenlose Erfassung der Milchproduktion durch Vornahme von Probemelkungen und entsprechende Vorsorge, daß die vorgeschriebene Milchablieferungsmenge auch restlos zur Ablieferung gelangt, muß ich betonen, daß der Milch- und Fettwirtschaftsverband 35 Kontrollorgane in Niederösterreich bestellt hat, die ständig die Molkereien kontrollieren und feststellen, welche Gemeinden oder Besitzer die säumigen Ablieferer sind. (*Rufe links: Was geschieht mit ihnen?*) Es gibt eine Menge Bauern, die schon mit Beträgen bis zu 10.000 S bestraft wurden und es gibt auch eine Menge Bauern, denen die Milchkühe weggenommen und lieferungswilligen Bauern gegeben wurden, es gibt aber auch eine Menge Bauern, die bereits der Staatsanwaltschaft angezeigt worden sind. Das kann ich hier feststellen.

Was den Punkt 6 anbelangt, Einsetzung eines Landesernährungsdirektoriums, dem Bezirksernährungsdirektoren zur Seite stehen, dessen Aufgabe es ist, als oberste Instanz im Lande die restlose Aufbringung der Ernte zu sichern und darüber zu wachen, daß alle Schuldigen, die sich ihrer Ablieferungspflicht zu entziehen versuchen, ebenso wie die Schleichhändler einer sofortigen und strengen Bestrafung zugeführt werden, muß ich feststellen, daß ein Landesernährungsinspektor, der dem Herrn Minister persönlich untersteht, die Arbeit des Landesernährungsamtes zu überwachen hat. Weiters besteht über uns noch eine Kontrollkommission, die aus je einem Vertreter der UNRRA., der alliierten Besatzungsmächte und des Ernährungsministeriums besteht.

Außerdem haben wir im Lande einen Landeskontrollausschuß, der unter meinem Vorsitz steht. Ich habe vier Kontrolloren, in jedem Viertel einen, der die Bezirksernährungsämter überwacht und überprüft.

Außerdem haben wir in jedem Bezirk einen Bezirkskontrollausschuß und in allen Gemeinden einen Ortskontrollausschuß, der aus Mitgliedern der drei politischen Parteien besteht.

Zum Schlusse kann ich als Landwirtschaftsreferent nicht umhin, der Landwirtschaft, die zweifellos unter großem Mangel an Zugtieren und noch größerem Mangel an Arbeitskräften leidet, trotzdem aber alles darangesetzt hat, noch im Vorjahre den Herbstanbau und im heurigen Frühjahr den Frühjahrsanbau und auch den Hackfruchtanbau restlos zu tätigen, meine Anerkennung auszusprechen. Ich möchte daher von dieser Stelle aus der Landwirtschaft

und der Bauernschaft für ihre mühevollen Arbeit den herzlichsten Dank sagen. (*Großer Beifall.*)

Ich möchte aber auch eine Bitte stellen. Die Bauernschaft versteht es bis heute noch nicht, daß die nazistischen Gesetze wohl außer Kraft gesetzt worden sind, daß aber die nazistische Preispolitik hinsichtlich der Agrarprodukte noch immer in Kraft steht. Ich möchte daher an Sie appellieren, uns in der Frage der Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Produkte zu unterstützen. Es müssen zumindest die Gestehungskosten den Bauern bezahlt werden. Er wird zweifellos viel lieferungsfreudiger sein, wenn er für seine viele Arbeit auch einen gerechten Lohn empfängt. Um das möchte ich Sie gebeten haben. (*Großer Beifall.*)

Abg. GLANINGER: Hoher Landtag! Ich möchte ganz kurz namens der Bauernschaft zu dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag sagen, daß wir ihm unsere Zustimmung geben, weil wir als gutgesinnte Bauern die Not und das Elend der arbeitenden Menschen längst eingesehen haben. Wir haben schon die Vorbedingungen für die Erfassung der heurigen Ernte geschaffen. Was noch zu sagen wäre, ist, daß der Krieg einen sehr großen Schaden verursacht hat. Der Schaden in der Landwirtschaft in Niederösterreich ist nämlich 600 Millionen Schilling allein. Wir haben aus dem Nürnberger Prozeß gehört, daß der Reichsminister Speer ausgesagt hat, er wollte nicht Lebensbedingungen für das deutsche und das österreichische Volk schaffen, sondern er wollte, daß wir alle zugrunde gehen. Daß die Verhältnisse bei uns heute so ausschauen, das ist die Folge dieser Wahnsinnspolitik.

Ich habe schon einmal gesagt, daß wir an die Arbeiter eine Bitte haben. Leider Gottes sind viele Arbeitsscheue unter ihnen. Wir haben gesehen, daß die jungen Leute nicht zur Landwirtschaft wollen, sie wollen eher weg davon und man kann sie nicht dazu bewegen und im guten dazu bringen, bei der Landwirtschaft zu bleiben. Ich möchte daher die linke Seite des Hauses bitten, in dieser Weise einzuwirken, damit wir die nötige Unterstützung in der Landwirtschaft durch die Arbeiterschaft bekommen, denn die Arbeit ist keine Schande und schon gar nicht die landwirtschaftliche Arbeit.

Wenn die Demarkationslinien wegfallen, so glaube ich, daß in zwei Jahren unsere Landwirtschaft einem großen Teil der Anforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht werden kann, besonders dann, wenn wir das nötige Vieh, wie Pferde und Kühe, sowie die notwendigen Maschinen und sonstigen Dinge hereinbringen können. Es hat einmal eine Zeit gegeben, wo wir so viel Futter gehabt haben, daß

wir nicht wußten, wohin damit. In ein paar Jahren werden wir wieder so weit sein, aber nur, wenn man die notwendigen Produktionsbedingungen schafft. Wenn wir alle zusammenarbeiten und guten Willens sind, dann muß auch die Hereinbringung der heurigen Ernte und ihre gerechte Verteilung gelingen.

Abg. Dr. RIEL: Hoher Landtag! Nach den Ausführungen des Herrn Vorredners will ich zu einem einzelnen Punkt, und zwar zu Punkt 6 des vorliegenden Dringlichkeitsantrages, Stellung nehmen. Die Punkte 1 bis 5 haben im großen und ganzen eine einheitliche Auffassung gezeigt. Im Punkt 6 wird die Einsetzung eines Landesernährungsdirektoriums beantragt. Die Einsetzung von Ausschüssen und Direktorien ist in bewegten Notzeiten ein beliebtes politisches Auskunftsmittel. Wenn also im vorliegenden Fall wieder zu einem Direktorium gegriffen wird, so muß man sich vor allem darüber klar werden, welche Funktionen auf Grund der bestehenden Verfassung einem solchen Direktorium überhaupt zukommen sollen. Die Ernährungsangelegenheit ist Bundessache und so weit das Land damit beschäftigt ist, ist sie eine Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung. Im Bund steht an der Spitze der Ernährungsminister, der als solcher der Bundesregierung verantwortlich ist. Ihm zur Seite steht im Ernährungsdirektorium der Landwirtschaftsminister. Damit nun der Ernährungsminister bei Unstimmigkeiten sich nicht mit jeder einzelnen Angelegenheit an den Ministerrat wenden muß, hat die Bundesregierung das Ernährungsdirektorium eingesetzt, das sowohl dem Innenminister wie auch dem Landwirtschaftsminister in Ernährungsangelegenheiten bindende Weisungen erteilen kann. Dieses Ernährungsdirektorium tritt also an die Stelle des Ministerrates, der nicht mit Ernährungsfragen beschäftigt sein soll.

Wenn also hier für das Land ein eigenes Ernährungsdirektorium gefordert wird, dann muß man sich klar werden, was sich hinter diesem Ernährungsdirektorium verbirgt. Es könnte den Sinn haben, daß man das Ernährungswesen aus dem Bereiche der mittelbaren Bundesverwaltung herausnimmt und ein Direktorium einsetzt, das unmittelbar, wie das beim Sicherheitsdirektor bereits der Fall ist, dem zuständigen Ressortminister unterstellt ist. Das ist aber zweifellos nicht gedacht; man geht vielmehr von der Absicht aus, daß man im Lande selbst eine neue Behörde haben will, welche diese Verwaltungsfunktion durchzuführen hat. Dazu ist folgendes zu sagen: Herr Landesrat Steinböck hat das Ernährungswesen im Lande Niederösterreich über. In dieser Eigenschaft als Leiter des Er-

nährungsamtes im Lande, ist er dem Landeshauptmann, beziehungsweise dem Minister verantwortlich, und zwar ausschließlich als Beamter der mittelbaren Bundesverwaltung. Er kann daher nie ohne Zustimmung der Bundesregierung oder nur auf Grund einer Verordnung oder eines Gesetzes der Bundesregierung in der Eigenschaft als Leiter des Landesernährungsamtes einem Direktorium unterstehen. Es kann daher das Landesernährungsdirektorium ausschließlich nur eine beratende Funktion haben und kann ihm nicht etwas diktieren, wenn nicht eine Ermächtigung der Bundesregierung vorliegt.

Wir haben ja bereits einen Ernährungsbeirat, der den Herrn Landesrat Steinböck in Ausübung seines Amtes zu beraten hat. Wir haben weiters den Landeskontrollausschuß, der die restlose Aufbringung der Ernte zu sichern hat, was auch Aufgabe einer Behörde ist. Wenn nun zu diesen drei Ämtern noch das Landesernährungsdirektorium hinzutreten soll, dann kann ich mir dessen Funktionen im Verhältnis zum Bund und Land nicht recht vorstellen. Wenn also heute dieser Beschluß gefaßt werden sollte, dann könnte nichts anderes übrig bleiben, als das Landesernährungsdirektorium mit dem Landesernährungsbeirat zu verbinden. Nur so ist eine gesunde, auf gesetzlicher Basis beruhende Arbeit möglich.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hoher Landtag! Knapp nach den kritischen Monaten für die Ernährungslage befaßt sich der Hohe Landtag mit dem, wie heute schon vielfach festgestellt wurde, wichtigsten Problem der Tagespolitik, nämlich der Ernährungsfrage überhaupt. Sie ist nicht nur eine rein österreichische Angelegenheit, sondern wir müssen feststellen, daß als Folge dieses größten aller bisherigen Kriege die Hungersnot jetzt schon große Teile der ganzen Welt erfaßt hat. Sie ist nicht nur eine zu beklagende Erscheinung in Oesterreich, sondern sie ist überall anzutreffen und es ist natürlich, daß man sich bei dieser allgemeinen Erscheinung der Not um Hilfe nach allen Seiten umsieht. Da müssen wir feststellen, daß erst eine Weltorganisation im Ausmaße der UNRRA imstande ist, diese große Not, die in so vielen Teilen der Welt anzutreffen ist, entsprechend zu lindern. Es gebührt auch all den Männern und den Völkern, die in ihr vertreten sind, besonders Amerika, unser tiefster Dank, daß sie sich nicht nur um die anderen Teile der Welt, sondern auch um das hungernde Oesterreich annehmen. Es ist oft in der Presse zu lesen, daß es durch Handelsverträge vielleicht möglich wäre, uns aus den Nachbarländern mit Lebensmittel zu versorgen, die uns fehlen. Daß dem nicht so ganz ist, geht aus

der Überlegung hervor, daß leider die heurige Ernte nicht nur in Österreich, sondern auch in allen umgrenzenden Ländern sehr durch die anhaltende katastrophale Dürre gelitten hat. Wir wissen, daß erst die Regenfälle in den letzten Wochen, sowohl in Ungarn wie in Rumänien, ja selbst in der Sowjetunion, es möglich machen, in diesen Ländern eine Mittelernnte einzubringen, und daß daher nicht zu hoffen ist, aus diesen Ländern selbst auf der Basis von noch so günstigen Handelsverträgen, erhebliche Mengen von Getreide zu bekommen. Dazu kommen noch, wie man feststellen muß, die Verhältnisse in unserem unmittelbaren Nachbarlande, der Tschechoslowakei, die durch die Auswanderung, welche eine zwanzigprozentige Abnahme der Bevölkerung bedingt — darunter sind mindestens 300.000 Industriearbeiter und 200.000 Bauern — außerstande ist, weder Industrieprodukte und noch weniger Agrarprodukte in die Nachbarländer zu liefern. Wir sind deshalb zum Großteil auf uns selbst und dann aber auch auf die UNRRA angewiesen. Daß das erstere vielleicht — es hier zu untersuchen, würde zu weit gehen — heute noch nicht klaglos möglich ist, weil vielleicht an manchen Stellen eine Desorganisation festzustellen ist, muß unbedingt zugegeben werden. Daß wir unter diesen Folgen zu leiden haben, verspüren wir am meisten in den sogenannten Notstandsgebieten. Wenn heute in diesem Hause immer wieder darauf hingewiesen wird, daß wir der ablieferungswilligen Bauernschaft Dank zollen müssen, so sei das zugegeben, aber mit eben demselben Recht müssen wir aufrichtigen Dank zollen den Arbeitermassen dieses Staates, die bis jetzt ruhig gehungert haben. (*Beifall.*) Die Arbeiterschaft und das werktätige Volk dieses Staates hat die notwendige Einsicht in diesen Dingen bewiesen und hat sich bis jetzt, trotz der schweren Verhältnisse, ruhig verhalten.

Es sind heute vom Berichtstatter erschütternde Zahlen in bezug auf den Gesundheitszustand unseres Volkes genannt worden. Wir Ärzte können diese Zahlen nur bestätigen. Eines der wichtigsten Instrumente, mit dem wir uns heute bei der Untersuchung der Menschen, die uns aufsuchen, beschäftigen, ist die Waage und mit Schrecken müssen wir Ärzte täglich in unseren Ordinationen und in den Spitälern feststellen, wie das Gewicht der Menschen schwindet. Wenn wir nun jetzt zu Feststellungen kommen — darauf sei auch einmal hingewiesen — daß plötzlich bei einem gewissen Teil dieser unterernährten Patienten das Gewicht gleichbleibt, ja vielleicht sogar leicht ansteigt, dann ist das ein Alarmzeichen. Da

stehen wir dann vor einer Anreicherung des Wassers im Körper, vor der Bereitschaft zum Hungerödem eines großen Teiles unserer Bevölkerung. Einstweilen haben wir diesen fürchterlichen Zustand nur am ärmsten Teil unserer Bevölkerung kennen gelernt, nämlich an unseren armen Heimkehrern. Da kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, daß es einem erschüttert, wenn diese armen jungen Leute mit Hungerödem nach Hause kommen und infolge unzureichender Ernährung und unzureichender Mittel, die die Gesundheitsämter diesen Bedauernswerten zur Verfügung stellen können, es Wochen und Monate dauert, bis das Hungerödem bei diesen armen Leuten zum Verschwinden kommt.

Ferner bemerken wir Ärzte in der Sozialversicherung eine Tatsache, die uns allen zu denken geben muß. Die Arbeiter scheuen es, sich krank zu melden und sind bestrebt, sich wieder arbeitsfähig zu melden, bevor sie wieder gesund sind. Das hängt damit zusammen, daß die Arbeiter fürchten, die Zusatzkarten zu verlieren, weshalb sie sich lieber noch mit ihren Krankheiten zu ihren Maschinen schleppen, weil sie eben wissen, daß ohne Zusatzkarte ihr körperlicher Zustand noch schlechter wird. Das sind bedrohliche Zeichen und sie zu erkennen und offen hier auszusprechen, ist unsere Pflicht.

Es ist natürlich auch notwendig, daß wir hier neben dem Problem der Unterernährung das damit verbundene Problem der Preise einer kurzen Betrachtung unterziehen. Ich habe bereits in den Sitzungen des Finanzausschusses zugegeben und will das hier im Hohen Haus wiederholen, daß wir es vollkommen einsehen, daß die Gestehungskosten mancher landwirtschaftlicher Produkte, besonders der Milch, heute nicht mehr den Preisen entsprechend sind, die die Bauern für ihre Produkte bekommen. Wir sehen vollkommen ein, daß die Preise, die uns da genannt wurden — es handelt sich um solche von 32 bis 34 Groschen — nicht entsprechend sind, aber Sie müssen auf der anderen Seite zugeben, daß Arbeiter und Hilfsarbeiter mit Wochenlöhnen von 28, 30, 32 Schilling heute unmöglich ihr Auslangen finden können. Wenn wir heute, besonders in den Hungergebieten, wie zum Beispiel St. Pölten, feststellen müssen, daß Tausende Dosen mit Gemüsekonserven zurückbleiben, dann ist das nur damit begründet, daß sich die Arbeiter einfach mit ihren niedrigen Löhnen ihre Gemüsekonserven nicht mehr kaufen können und daher hungern müssen. Es ist notwendig, daß wir uns mit der Frage einer Lohnerhöhung unbedingt befassen, weil eben mit den derzeitigen Löhnen die nötigen und kargen Nahrungs-

mittel nicht mehr bezahlt werden können. Es ist richtig, wenn man Niederösterreich als das größte Notstandsgebiet in ganz Österreich bezeichnet, wir müssen daher an die anderen Länder Österreichs, die es in so mancher Beziehung besser haben, den Appell richten, uns zu helfen.

Schon bei der letzten Debatte über die Verstaatlichung unserer Energiequellen konnten wir darauf hinweisen, daß uns die Stellungnahme Vorarlbergs eigentümlich berührt, wenn es seine Ill-Werke, die Strom an das Ausland abgeben, nicht in die Verstaatlichung einbezogen haben will. Ebenso müssen wir von Vorarlberg feststellen, daß es diesem Lande gelungen ist, mit der Schweiz förmlich Clearingverträge abzuschließen, die dieses Land in den Stand setzen, fast eine Friedenswirtschaft betreiben zu können. Es ist infolgedessen notwendig, daß wir von diesen glücklicheren Bundesländern Österreichs verlangen, daß sie uns in Niederösterreich in jeder Form unterstützen, weil sonst der österreichische Gesamtgedanke Schaden leiden würde, wenn man zusehen müßte, wie es einem Lande wirklich schlecht geht, während rings um uns dieser schlechte Zustand doch nicht in einem Ausmaße vorhanden ist, wie wir ihn bei uns überall feststellen müssen.

Wir bitten Sie, diesem Dringlichkeitsantrag Ihre Zustimmung zu geben. Es sind alle Punkte wohl erwogen. Es ist unerträglich, daß es neben den hungernden, ausgemergelten Massen des werktätigen Volkes — das sei einmal festgestellt — doch im Lande Leute gibt, die sich sattessen können und nicht zu dem Gedanken der richtigen Gemeinschaft zu erziehen sind, einer Gemeinschaft, die unbedingt vorhanden sein muß, und es ist nicht einzusehen, daß es immer wieder soziale Spannungen gibt, auch auf dem Gebiete des Ernährungswesens. Mit billigen Mitteln läßt sich die vorhandene Erregung der arbeitenden und hungernden Massen unseres Volkes nicht beruhigen. Ich appelliere hier an ein Ideal, das Sie auch auf der anderen Seite des Hauses hochhalten, nämlich an das der Nächstenliebe. Man darf sich die Nächstenliebe nicht nur immer vorpredigen lassen, sondern man muß sie auch einmal und zwar hier besonders auf dem Gebiete der Ernährungspolitik wirklich tätigen. *(Beifall links.)*

Abg. ENDL: Hohes Haus! Die Redner aller drei Parteien in diesem Hause haben die Not im Lande Niederösterreich aufgezeigt. Ich muß dazu nur kurz sagen, wir von unserer Fraktion sind zu allen Vorschlägen bereit, die die Not unserer niederösterreichischen Bevölkerung irgendwie lindern können. Ich muß dazu aber auch sagen, daß wir gleichsam das Aschen-

brödel in unserem kleinen Österreich sind, und zwar nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa. Wir alle zusammen in diesem Hohen Hause sind nach demokratischen Grundsätzen von der niederösterreichischen Bevölkerung gewählt worden und es muß festgestellt werden, daß wir uns dessen voll bewußt sind, daß wir die Verantwortung, die wir zu tragen haben, auch tragen wollen. Nahezu einen ganzen Tag hindurch haben wir die Ernährungsfrage hier zur Debatte gestellt. Es müssen aber auch die Stellen über uns endlich einmal sagen, wie unserem Lande zu helfen ist. Arbeiter, Gewerbetreibende und Bauern draußen im Lande, sie alle unterstützen uns, aber Demagogen und Saboteure gibt es vereinzelt noch immer. Ich rufe Sie daher alle auf, treten wir allen Saboteuren und Demagogen geschlossen entgegen! Wir können nur dann eine Besserung erzielen, wenn aufgezeigt wird, daß wir die Sicherheit im ganzen Lande hundertprozentig durchführen können. Es fehlt heute der Schutz der Fluren, es fehlt am Schutz des Bauernhauses und es fehlt am Schutz der Ernte, die noch einzubringen ist. Hier muß noch sehr viel getan werden. Mögen wir daher unsere Kräfte zusammenfassen, um endlich diese Tagediebe und Verbrecher festzustellen, die unsere Bauern nicht ruhig arbeiten lassen und unseren Arbeitern sozusagen das Leder vom Hintern auf der Straße wegziehen.

Ich möchte Sie daher bitten, hier zusammenzustehen. Gleichzeitig möchte ich aber auch darauf verweisen, daß der niederösterreichische Arbeiter genau so hungert wie der Wiener Arbeiter. Wir gönnen es den Wiener Arbeitern, wenn sie eine bessere Zuweisung durch diese oder jene Fleischkonserve haben, die von der UNRRA-Hilfe stammt. Es geht aber nicht an, daß man für Niederösterreich den 1200-Kalorienatz vielleicht nur aus Brot und Hülsenfrüchten zusammensetzt. Wenn man täglich nur diese Kalorien, die von der UNRRA bemessen werden, bekommt, dann muß ich sagen: Das ist zum Leben zuwenig und zum Sterben zuviel. Wenn man täglich 1200 Kalorien vielleicht nur in Form von Brot essen soll, dann wird das sicherlich mehr oder weniger den Körper unbedingt schädigen. Es ist daher notwendig, daß wir aus der UNRRA-Hilfe auch irgend welche Qualitätswaren erhalten, wie sie zum Beispiel in Wien bereits ausgegeben werden konnten. Ich glaube, wenn man beim Ernährungsministerium diese Angelegenheiten richtig aufzeigt, wird auch dem Lande Niederösterreich in irgendeiner Form eine entsprechende Zuweisung zuteil werden können.

Zu diesem Zwecke stelle ich den nachfolgenden Resolutionsantrag *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesernährungsbeirat wolle sofort beim Ernährungsminister vorsprechen und die Nöte des Landes Niederösterreich aufzeigen. Es muß alles getan werden, daß eine vierzehntägige Bevorratung aller Lebensmittel erreicht wird, um eine gleichmäßige Verteilung in ganz Österreich durchführen zu können.“ (*Beifall rechts.*)

Abg. GRUBER: Hohes Haus! Es hat denn Anschein, als ob die an sich begreifliche, aber bestimmt nicht zu billigende ungleichmäßige Belieferung des Landes Niederösterreich mit Lebensmitteln sozusagen den Hauptgegenstand der heutigen Debatte des niederösterreichischen Landtages bilden würde. Das ist falsch. Nicht die Lieferungen des Auslandes sind es, die als Hauptgegenstand des Dringlichkeitsantrages und der darauf entstandenen Debatte zu betrachten sind, sondern unsere eigene Aufbringung. Wir sollen doch in erster Linie aus unseren eigenen Beständen leben und erst in zweiter Linie die jedenfalls nicht umsonst angebotene Hilfe der übrigen Welt in Anspruch nehmen. Wir haben die Erfahrung des Jahres 1945 in der Aufbringung der Ernte hinter uns und haben eigentlich gesehen, daß wir es so gemacht haben, wie wir es hätten nicht machen sollen. Wir haben im Jahre 1945 aus Gründen improvisiert, über die man verschiedener Meinung sein kann.

Man hat erstens aus dem Grunde improvisiert, weil ein Teil der alten Kreisbauernschaften verschwunden war, und zweitens aus Gründen politischer Natur. So wurden Zustände geschaffen, die man hinterher nur mit Mühe reparieren kann. Diese Improvisationen waren im vorigen Jahre begreiflich und vertretbar. Nicht begreiflich und nicht vertretbar ist es aber, daß im Jahre 1946 die Erfahrungen des Jahres 1945 nicht in die Tat umgesetzt wurden. Jeder Bauer wird zugeben müssen, daß die Bodennutzungserhebungen nicht im Zeitpunkt der Ernte, sondern längstens anfangs Mai, wenn nicht schon im April hätten gemacht werden sollen; außerdem hätten unbedingt Saatenstandsbegehungen durchgeführt werden müssen, die insbesondere in einem Katastrophenjahr wie heuer, wo die Trockenheit insbesondere in humusarmen Böden bereits katastrophal gewirkt hat, unbedingt notwendig sind, um Ungerechtigkeiten in der Ablieferungsvorschreibung zu vermeiden. Sie sind nicht durchgeführt worden. (*Oho!-Rufe rechts.*) Sagen Sie nicht oho, ich bin auch ein sogenannter Gscherter und ich sage, sie sind nicht durchgeführt worden und wenn, dann nur an einzelnen Orten. Gleichzeitig hätte die Bodennutzungserhebung, die die Grundlage der

Ablieferungsvorschreibung bildet, durchgeführt werden sollen, damit man auf Grund dieser Erhebungen eine gerechte Lieferungsvorschreibung hätte durchführen können. Es ist hier schon wiederholt gesagt worden, daß der allergrößte Teil unserer Bauernschaft in der Ablieferung hochanständig gewesen ist und daß die Forderung nach einem Notopfer restlos Gehör gefunden hat. Das geht also in Ordnung. Aber um so mehr ist es zu bedauern, daß bis zum heutigen Tage keinerlei Rechtsgrundlagen bestehen, um die Säumigen wirklich einer entsprechenden Bestrafung, die abschreckend wirkt, zuführen zu können. Es gibt keine Strafmittel, die jetzt sofort angewendet werden können, so lange das sogenannte Verbrauchsregelungsstrafgesetz existiert, das aber nicht zu gebrauchen ist. Die Schaffung einer Handhabe im Gesetzgebungs- oder Verordnungswege, welche die rasche Bestrafung der Schuldigen ermöglicht, ist dringend notwendig, und zwar hauptsächlich zum Schutz der Anständigen. Ich kann sagen, daß zu mir persönlich, der ich das zweifelhafte Glück habe, Ernährungsreferent des Bezirkes Amstetten zu sein, oft eine Menge anständiger Bauern kommt und sagt: „Warum ist dem und dem nichts geschehen oder warum geschieht ihnen nichts. Wir lehnen es ab, uns mit dem und dem zu identifizieren.“

Es geschieht ihnen wirklich nichts und wenn ihnen schon einmal etwas geschieht, dann erfolgt das so spät, daß die Wirkung, die die Strafe in der Öffentlichkeit erzielen soll, absolut verloren geht. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß sie im Wirbel der Zeit einfach spurlos untergeht. Das schädigt nur die Anständigen. Die Anständigen haben ein Recht darauf, daß diejenigen, die unanständig sind, sofort bestraft werden, und daß auch angeprangert wird, warum sie bestraft werden.

Wenn man heute gleichzeitig von den Preisen spricht, dann sage ich, es ist wahr, die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte sind so, daß sie nicht die Gesteungskosten decken und daß sie moralisch nicht zu vertreten sind, außer wenn man sie als Notopfer für den Staat betrachtet. Darin haben Sie recht, meine Herren! Das wird auch von uns nicht und überhaupt von keiner Seite bestritten. Eine Änderung dieser Preise ist möglich; es liegt in der Hand des Hohen Hauses und insbesondere in der Hand der in Ihren Händen befindlichen Wirtschaftskörperschaften, diese Angelegenheit zu beschleunigen. Es geht nicht an, daß der Bauer 9 Groschen für ein Kilogramm Kartoffel bekommt, während der Konsument 22 oder 25 oder gar 32 Groschen dafür bezahlen muß. (*Zwischenruf: In Wien einen*

Schilling!) Infolgedessen ist es notwendig, daß in erster Linie bei der Reduktion der Handelsspanne durchgegriffen wird, daß weiters dann selbstverständlich auch die Löhne der Arbeiter den Preisen angeglichen werden und daß schließlich nach Festsetzung eines vernünftigen Preisniveaus hinterher strenge darauf gesehen wird, daß jeder Überpreis der Strafe unterliegt. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, ist es einer Arbeiterfamilie, die sagen wir aus einem Kleinkind, einem größeren Kind und den Eltern besteht und wo der Vater Schwerarbeiter ist, einfach nicht möglich, die Zuteilung in der Woche vom 3. bis 9. Juni 1946 von 8 Kilogramm Brot usw. zum Preise von 43 S 72 g zu kaufen, vorausgesetzt, daß sie sie wirklich erhält. Es erübrigt sich daher, heute nur über die unzulängliche Zuteilung von Lebensmitteln in Niederösterreich zu reden, denn die Wurzel des Übels ist nicht nur darin gelegen, sondern auch in der mangelnden Kaufkraft zu suchen.

Wenn hier gleichzeitig über die Durchführung der einzelnen Maßnahmen und über das Bestehen der vielen Körperschaften und Beiräte gesprochen wird, dann muß man auch folgendes sagen: Es existiert im Lande Niederösterreich seit Anfang April ein Ernährungsbeirat. Dieser ist, wie Herr Landesrat Steinböck gesagt hat, erst ein einziges Mal und auch da erst vor vierzehn Tagen einberufen worden. Genau so ist es bei der sogenannten Wiederaufbaukommission, die bisher offiziell überhaupt noch nicht einberufen wurde. Es scheint, als ob die Institutionen, deren Einsetzung hier im Hohen Haus beschlossen wird, einfach nur durch ihre Existenz wirken sollen; man erspart sich jedenfalls die Unannehmlichkeit der Einberufung dieser Institutionen zu dieser oder jener Sitzung.

Was die Wirtschaftsverbände betrifft, so sieht die Sache wie folgt aus: Durch die Abschließung der einzelnen Bundesländer voneinander durch die Zonengrenzen und wo diese nicht bestehen durch Eigenbrötelei oder dergleichen, ist der Wirkungsbereich der Wirtschaftsverbände eigentlich nur auf Niederösterreich beschränkt. In Oberösterreich und Salzburg wie auch in den anderen Bundesländern ist die Aufgabe der Wirtschaftsverbände — in Oberösterreich zum Beispiel sind sie in der Landwirtschaftskammer eingebaut — eine ganz andere als im Lande Niederösterreich. Ich will heute nicht gegen die Wirtschaftsverbände an sich polemisieren, sondern ich will nur feststellen, daß wir eine derzeit entsprechende Tätigkeit derselben wollen, damit nicht da ein Staat im Staate entstehen kann, der leider zum Teil bereits besteht. Die Kontrolle dieser Wirtschaftsverbände und die auszugehenden Direk-

tiven sollen durch den Landesernährungsreferenten erfolgen. Die Wirtschaftsverbände dürfen nicht eine Institution darstellen, die von wo anders her dirigiert wird und die über den Kopf des Landesernährungsreferenten zu wirtschaften vermag. So zum Beispiel bildet der Milch- und Fettwirtschaftsverband eine eigene Sache für sich. Ich habe nichts gegen seinen tüchtigen Vorsitzenden Dr. Haunold, wenn es aber demokratische Diktatoren gibt, dann ist Dr. Haunold ein solcher Diktator. In dem Moment, wo es sich die Konsumenten einfallen lassen, in eine Molkerei Einsicht nehmen zu wollen, aber nicht in die Geschäftsgebarung, sondern nur um zu sehen, was mit den eingelieferten Milchmengen und Produkten geschieht, da schreit Dr. Haunold Feuer. Das ist ein Zustand, der auf die Dauer nicht ertragbar ist, um so weniger, wenn andere die Verantwortung für die Ernährung zu tragen haben.

Wir haben auch einen Gartenwirtschaftsverband. Ich erinnere da nur an die vorjährige Marillenernte und frage Sie, was hat dieser berühmte Gartenwirtschaftsverband bei dieser Marillenernte überhaupt zu vergeben gehabt? Er hat nur Anweisungen ausgegeben, die von niemand honoriert wurden.

Ich überlasse die Klärung der Frage des Landesernährungsdirektoriums dem Herrn Berichterstatter, aber das eine kann ich sagen, durch diese Institution soll nicht, wie Herr Abgeordneter Dr. Riel behauptet hat, eine neue Behörde geschaffen werden, die den Landesernährungsreferenten sozusagen ad absurdum führen soll, sondern dieses Ernährungsdirektorium soll, wie Sie aus den Erklärungen des Herrn Referenten ersehen haben, die Machtbefugnisse des Landesernährungsreferenten steigern und die Durchführung seiner Vorschriften sichern, sonst nichts!

Wir sind der Meinung — und das ist das Wesentliche — daß wir uns nicht auf die Lieferungen des Auslandes verlassen dürfen. Wir haben trotz der durch den Referenten geschilderten Vorgänge und wiewohl wir in Niederösterreich nur 6 Überschubbezirke, sonst aber 9 Zuschubgebiete und 7 Notstandsgebiete haben, die Ernährung des niederösterreichischen Volkes schlecht und recht, aber doch de facto bis Ende Mai dieses Jahres gesichert. Jetzt müssen wir vor allen Dingen dafür sorgen, daß wir durch eine absolut einwandfreie Aufbringung und absolut gerechte Verteilung die Ernährung der Bevölkerung des Landes Niederösterreich für das ganze Jahr sicherstellen. Da gibt es meiner Meinung nach nur eine Möglichkeit und das ist die Zusammenarbeit aller auf demokratischer Grundlage und die Schaffung aller Vorbedingungen, die not-

wendig sind, um eventuell eintretende Miß- oder Übelstände raschestens abzuschaffen. Mit dem bisherigen Apparat ist das vielfach unmöglich, denn ich erkläre ganz offen, es gibt im Lande Niederösterreich Institutionen, Beamte und sonstige Leute, die weniger vielleicht aus bösem Willen als aus Bequemlichkeit und Unverständnis die zeitgerechte Erledigung der Dinge einfach unmöglich machen oder verabsäumen, und hinterher den Herrgott einen guten Mann sein lassen. Das soll durch diesen heute zur Debatte stehenden Dringlichkeitsantrag für die Zukunft nicht mehr möglich sein. Wir werden uns dann auf uns selbst verlassen können und schließlich und endlich auch nicht die Wiener noch sonst jemanden um ihre Zuteilung beneiden müssen.

Wenn man uns Niederöreicher auf uns allein gestellt, arbeiten läßt und das, was wir haben, allein verbrauchen läßt, dann bin ich überzeugt, daß wir im Jahre 1946 zwar nicht im Überfluß leben, aber auch nicht verhungern werden. *(Beifall links.)*

Abg. ZACH: Hoher Landtag! Die heutige Debatte hat gezeigt, daß es in den grundsätzlichen Fragen zwischen den einzelnen Parteien keine großen Meinungsverschiedenheiten gibt. Ich knüpfe gleich an die Ausführungen meines Vorredners an, der gesagt hat, daß die Zwangsmaßnahmen niemals richtig und erschöpfend erfolgt wären. Es ist so, denn wenn man die Bauernschaft von frühmorgens bis zum späten Abend beobachten würde, was sie tut und läßt, würde das eine Stimmung erzeugen, die bestimmt der Ernährungslage keinen Gewinn bringen würde, es würde vielmehr auf der anderen Seite sofort der Ruf erschallen: Auch wir wollen überall hineinsehen, was die anderen, wie zum Beispiel die Konsumgenossenschaften, Industrien usw. tun. Es müssen alle, die ihrer Ablieferungspflicht nicht genügen, rücksichtslos zur Verantwortung gezogen werden. Hiezu ist zu sagen, daß andererseits auch Erzeugnisse aus den verschiedenen Fabriken und Betrieben auf kurzem Wege dorthin kommen, wo sie nicht hingehören. *(Ruf: Auch die gehören schwer bestraft!)* Daher sage ich: Jeder kehre vor seiner eigenen Tür zum Nutzen und Frommen des gesamten Volkes. Die Bauernschaft muß es als obersten Grundsatz betrachten, alle diejenigen als Volksschädlinge zu bezeichnen, die nicht ihrer Ablieferungspflicht genügen und die Vertreter der Industrie müssen sich sagen, auf Schuhe, Anzugstoffe usw. hat die gesamte Bevölkerung Anspruch. Dazu hätte ich folgende Anregung und ich hoffe, daß wir uns da einig sind: Es sollen in Zukunft die Produkte, die Mangelware sind, in erster Linie denjenigen Bauern gegeben werden, die voll und ganz ihrer Ablieferungspflicht nachgekommen sind, hin-

gegen sollen jene, die ihrer Ablieferungspflicht nicht nachgekommen sind, keinen Anspruch auf Bezugscheine für Schuhe usw. haben. Das gleiche soll für die Arbeiter gelten, die ihrer Arbeitspflicht nicht voll und ganz nachkommen. Eine solche Grundstimmung muß in unserem Volke geschaffen werden, dann wird es aufwärts gehen.

Nun noch einige Worte zu den Notstandsgebieten. Wir sind in Gefahr, zu sagen, überall sind Notstandsgebiete, die gleich beteiligt und gleich behandelt werden müssen, damit es keine Klagen gibt. Es ist genau so wie bei einem Roß, das bereits auf der Streu liegt und das ich nicht einspannen kann. Ebenso ist es bei den Arbeitern in den Notstandsgebieten, die durch Monate hindurch bei einer Ernährung von nur 600 Kalorien arbeiten mußten; denen muß man einen Zuschuß geben, ebenso wie man ein Pferd besser füttern muß, damit es wieder arbeiten kann. Ich habe gestern mit einem Schlosser gesprochen, der sagte zu mir: „Schauen Sie mich einmal an, ich bin 1,86 groß, wiege 61 Kilogramm und muß mich, wenn ich abends von der Arbeit heim komme, zuerst eine Stunde niederlegen, bevor ich überhaupt essen kann, weil ich zu müde und zu matt bin, um auch nur essen zu können.“ Das ist keine Übertreibung, sondern das ist die Wahrheit. Daher sage ich, wenn es jetzt zum Beispiel um die Zuteilung von Obst usw. geht, nur rücksichtslos vorgehen! Nicht daß wir in dem größten Notstandsgebiet, das aber ein Kirschengebiet ist, nur ein Viertelkilogramm Kirschen bekommen, während die Schleihändler jede Menge um 5 bis 10 Schilling frei bekommen und verhamstern. Da muß durchgegriffen werden. Wenn ein Redner gesagt hat, daß wir zu viele Wirtschaftsverbände haben, dann hat er recht, aber wenn ein neuer Wirtschaftsverband gegründet werden soll, so muß das in einem richtigen Maß geschehen. Wirtschaftsverbände sind notwendig, aber ihre Tätigkeit muß in eine gesetzliche Form gebracht werden, dann wird es aufwärts gehen.

Wir haben viel von der Aufbringung gesprochen, aber das wichtigste Wort, die Einbringung der Ernte, ist nur einmal gefallen. Jetzt stehen wir vor der Ernte; wir müssen sie zuerst einbringen, bevor wir sie aufbringen können und da scheint mir Gefahr im Verzuge zu sein. Es wäre ein Verbrechen von uns allen, wenn wir nicht alles aufzeigen würden, was notwendig ist, um die Ernte tatsächlich einzubringen. Es kommt vor, daß die Jäger, die den Bären erlegen wollen, schon über den Preis sprechen und dabei gar nicht bemerken, daß der Bär schon weg ist. Daher muß alles angeboten werden, um die Ernte einzubringen.

Wenn die Witterung so anhält, wie sie jetzt ist, dann wird Eile nottun. Ich habe vor kurzen eine Bäuerin folgenden Satz sprechen gehört: „Über die Aufbringung und Ablieferung wird soviel gesprochen, aber wer uns hilft, die Ernte einzubringen, davon habe ich noch nichts gehört.“ (*Zustimmung.*) Da ist es notwendig, daß alles aufgeboten wird. Niemand ist zu jung oder zu alt, wenn es sich um Arbeiten für die Ernteeinbringung handelt.

Es mangelt auch vielfach an Leuten, die von Maschinen etwas verstehen. Das Landesernährungsamt hat nun an die Bezirksarbeitsämter Weisungen hinausgegeben, daß drei, vier oder fünf Facharbeiter, die jetzt nicht entsprechend beschäftigt sind, mit Lehrbuben in Bezirke hinausdirigiert werden, wo viele landwirtschaftliche Maschinen sich befinden. Diese Maschinen stehen oft acht und mehr Tage still, weil eine ganz kleine Reparatur notwendig ist, die der zuständige Mechaniker nicht in der Lage ist, durchzuführen. Wenn die Facharbeiter hinauskommen und sehen, unter welcher schwierigen Verhältnissen die Bauern arbeiten, dann werden sie Achtung vor dem Bauernstand haben, andererseits wird aber der Bauer sagen: ich habe drei Tage an der Maschine herumgewurschtelt und jetzt ist sie in einer halben Stunde repariert. Dadurch wird der Bauer wieder Achtung vor dem Facharbeiter bekommen und durch die gegenseitige Fühlungnahme wird eine Notgemeinschaft entstehen. Ich glaube, eine solche Grundstimmung wird nur von Vorteil sein.

Presse, Radio, Kino usw., alles muß in den Dienst der Aufklärung gestellt werden, denn der Bauer draußen muß sich klar sein, daß es nicht immer angeht, sich zu sagen, er habe sich zum Beispiel ein Häferl gegen Schmalz eintauschen müssen. Wenn das einmal aufhört und nicht der Schleichhändler, sondern der Arbeiter, der wirklich arbeitet, das bekommt, was er braucht, dann werden die Bauern bald mehr Häferln um ganz billige Preise bekommen. Diese Grundstimmung muß in unser Volk hinein. Ich bin selbst Bauernbub gewesen und weiß, wie das zugeht. Unsere Wirtschaft kann nur gesunden, wenn man weiß, daß derjenige, der arbeitet, auch das bekommt, was er braucht. Daher sage ich, alle Bedarfsartikel unbedingt denen geben, die ihre Pflicht getan haben! Wenn diese Notgemeinschaft in unserem Volke zur Tatsache wird, dann werden wir nicht um das tägliche Stückchen Brot herumstreiten müssen, sondern es wird allen denen gegeben werden, die es wirklich verdienen und das sind die Arbeiter, sowohl die geistigen wie die manuellen. Dann wird es soweit kommen, daß wir sagen werden können, Österreich ist

ein freies, ein gleichberechtigtes Land. Das müssen wir anstreben.

Wir gönnen den Wienern selbstverständlich, was sie bekommen, weil wir gerecht sein müssen und weil wir wissen, daß viele Dinge auch die Wiener nicht bekommen, die die Bewohner Niederösterreichs bekommen. Aber eines bitte ich: sorgen wir dafür, daß die Notstandsgebiete von diesen nicht nur kalorienmäßig, sondern auch vitaminmäßig höherwertigen und gaumenanregenden Dingen ebenfalls etwas bekommen. Ein Aufbau ist nicht möglich, wenn nicht aus den Notstandsgebieten Niederösterreichs die Verzweiflungsstimmung ausgetrieben wird und diese wird nur ausgetrieben, wenn es in den Notstandsgebieten Österreichs keine doppelten und dreifachen Aschenbrödel mehr geben wird. (*Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Landeshauptmannstellvertreter POPP: Hoher Landtag! Ich darf als Berichterstatter feststellen, daß der von uns eingebrachte Dringlichkeitsantrag die einmütige Genehmigung aller drei Parteien des Hauses erfahren hat. Ich verweise insbesondere darauf, daß der Herr Ernährungsreferent, Landesrat Steinhöck, in der punktweisen Besprechung des Antrages die Notwendigkeit und Dringlichkeit der von uns gestellten Forderungen bestätigt hat. Er hat zu einigen Punkten angeführt, daß bereits notwendige Schritte eingeleitet wurden, wie etwa für die Durchführung der Erhebungen der Anbauflächen und der Dinge mehr. Die Diskussion selbst hat sich in zwei Hauptpunkten abgewickelt, einerseits in der Frage der Zuweisungen, die wir im Wege der UNRRA bekommen, und in der Art ihrer Zuteilung, und zweitens in der Stellungnahme zur Frage der Erfassung der eigenen Ernte.

Ich habe den Eindruck gehabt, daß wir manchmal nicht das Hauptziel des Antrages verfolgt haben. Meines Erachtens nach kann und darf die Auseinandersetzung nicht darum gehen, daß etwa ein Konkurrenzkampf entsteht zwischen dem einen und anderen Notstandsgebiet und daß wir Auseinandersetzungen führen über die zuzuweisenden Waren, die wir überhaupt noch nicht haben. Wir wissen aus den Berichten des Landesernährungsreferenten, daß wir noch Rückstände aus den Monaten Mai, Juni und Juli haben und wir wissen auch, daß die Verhältnisse in Wien genau so liegen. Wenn die Ausführungen des Herrn Landesrates Steinhöck aufzeigten, daß für die Wiener Bevölkerung besonders schmackhafte Dinge, wie konserviertes Hühnerfleisch usw. zugewiesen wurden, dann darf ich darauf

verweisen, daß die Wiener Arbeiterschaft und die Wiener Bevölkerung seit Beginn dieses Jahres überhaupt noch nie eine Zuweisung an Frischfleisch erhalten hat. Ich darf auch darauf verweisen, daß die Wiener Bevölkerung auch nicht die aufgerufene Kalorienzahl bekommen hat und ich weiß es genau aus den Verhandlungen des Ernährungsreferenten von Wien, daß er oft am Sonntag abends noch nicht weiß, was er für die kommende Woche zuweisen kann. Wir sehen also, Schwierigkeiten auf beiden Seiten. Es wäre betrüblich, wenn man die Auseinandersetzung auf eine solche Weise führen wollte. Für uns darf nur der Grundsatz gelten: Gleichmäßige Beteiligung aller Gebiete Österreichs im allgemeinen und der Notstandsgebiete im besonderen, ganz gleich, ob das nun ein Wiener oder niederösterreichisches Notstandsgebiet ist. *(Beifall.)* Ich will daher auf einzelne Details nicht eingehen.

Der Zweck des Antrages ist, uns weniger mit Fragen der Zuweisung zu befassen, sondern mit der Frage, daß diese Zuweisung so rechtzeitig erfolgt, daß wir wirklich disponieren können und daß eine gleichmäßige Aufteilung auf die einzelnen Gebiete möglich ist. Wir verstehen die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, daß wir erst im letzten Moment die Zuweisung bekommen, so daß wir nicht mehr in der Lage sind, sie gleichmäßig aufteilen zu können und daher gezwungen sind, gerade den Notstandsgebieten, wie zum Beispiel St. Pölten oder Wiener Neustadt, zur Aushilfe Erbsen zuzuteilen und erst später eine bessere Zuteilung vornehmen. Darin liegt die Ursache, die ich selber angeführt habe und die zum Teil auch im vorliegenden Resolutionsantrag angeführt ist, daß wieder die Forderung erhoben wird, endlich eine entsprechende Vorratswirtschaft zu ermöglichen. Die Hauptaufgabe unseres heutigen Antrages ist, uns mit der Aufbringung und Verteilung unserer eigenen Ernte zu befassen. Die Maßnahmen, die wir vorschlagen, sind einerseits Maßnahmen, die wir im eigenen Wirkungskreise durchzuführen haben und andererseits Maßnahmen, die, wenn sie über den Wirkungskreis des Landes oder des Ernährungsreferenten hinausgehen, bei der Bundesregierung zu erwirken sind. Wenn Abgeordneter Dr. Riel zur Frage

des Ernährungsdirektoriums gemeint hat, welche Aufgabe wir ihm zuweisen, so sage ich, daß hiezu die notwendige bundesgesetzliche Voraussetzung geschaffen werden muß.

Ich hoffe, daß wir uns heute nicht nur in Reden und in den Anträgen, die wir eingebracht haben, gefunden haben, sondern daß wir auch einig darüber sind, daß das Wesentliche ist, daß der Inhalt dieser Anträge auch zur Durchführung gelangt, daß weiters alle Ämter, Behörden und Personen, die mit der Frage der Aufteilung befaßt sind, sei es der Minister für Ernährung oder für Landwirtschaft oder der Landesernährungsreferent oder seien es die Bezirksämter bis hinunter zu den letzten Ausschüssen funktionieren, ferner daß die beschlossenen Maßnahmen auch durchgeführt werden und daß schließlich auf der anderen Seite dafür gesorgt wird, daß die Außenseiter, die es in jeder Wirtschaft gibt, welchem Stand sie auch immer angehören mögen, und ob sie nun Schleichhändler sind oder Bauern, die ihre Produkte der Landwirtschaft gegen Industrieartikel verschleißen oder verhandeln, zur Verantwortung gezogen werden. Darum bitte ich das Hohe Haus, dem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung zu erteilen. Dem Resolutionsantrag, der von Herrn Abgeordneten Endl eingebracht wurde, bitte ich zuzustimmen. *(Beifall.)*

PRÄSIDENT *(Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag):* A n g e n o m m e n. *(Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Endl):* A n g e n o m m e n

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Es werden folgende Ausschüsse ihre Sitzungen abhalten:

Der Fürsorgeausschuß im Ausschußzimmer 2, eine Stunde nach Schluß des Plenums.

Der Bauausschuß im Ausschußzimmer 1, eine Stunde nach Schluß des Plenums.

Der Wirtschaftsausschuß im Herrensaal, eineinhalb Stunden nach Schluß des Plenums.

Der Verfassungsausschuß im Prälatensaal, eineinhalb Stunden nach Schluß des Plenums.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Schluß der Sitzung um 14 Uhr.)*